REGELN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT ACN®

ACN P&P-AT-DE-3.6

Gültig ab 1. September 2020

ACN® | EUROPE

INHALT

EINLEITUNG 5
Geschäftsphilosophie von ACN 5
Verpflichtung zu hervorragender Leistung 5
Wofür diese Regeln für die Zusammenarbeit entworfen worden sind 5

1. DEFINITIONEN 5

2. START UND PFLEGE IHRER UNABHÄNGIGEN UNTERNEHMERSCHAFT 7
Ihre Beziehung mit ACN 7

3. UNABHÄNGIGER UNTERNEHMER WERDEN 7
Voraussetzungen für alle unabhängigen Unternehmer 7
Zusätzliche Anforderungen für zulässige Geschäftseinheiten 7
Anforderungen für eingetragene Einheiten 8
Bereitstellung von Informationen 9
Name der unabhängigen Unternehmerschaft; Zuweisung der Unternehmens-ID 9
Änderungen der Eigentumsverhältnisse/Anteile und Auflösung von ZGE 9
Ehepartner/Lebensgefährten als UU 10
Verantwortung für Kosten 10
Erneuerung Ihrer unabhängigen Unternehmerschaft 11
Beendigung Ihrer unabhängigen Unternehmerschaft 11
Wiederaufnahme einer abgelaufenen unabhängigen Unternehmerschaft 11
Verkäufe von unabhängigen Unternehmerschaften 11
Tod oder Arbeitsunfähigkeit eines unabhängigen Unternehmers 12
Mehrfach-Unternehmerschaften und die 100 %-Regel 12

4. PFLICHTEN UNABHÄNGIGER UNTERNEHMER 12
Ethisches Verhalten und Einhaltung der Gesetze – Allgemeine Pflichten 12
Einhaltung der Gesetze und Vorschriften 13
Steuerangelegenheiten 14
Tätigkeit außerhalb Ihres Heimatlandes 14

5. VERMARKTUNG UND VERKAUF DER ACN-DIENSTE UND DER ACN-GELEGENHEIT 15
Allgemeines 15

6. BEWERBUNG VON ACN-DIENSTEN 17
Abschluss und Einreichung von Kundenverträgen 17
Kundenannahme und Datum des Inkrafttretens der Kundenverträge 17

7. VERBOTENE EINZELHANDELSVERTRIEBSKANÄLE 17

8. VERBOTENE PRAKTIKEN 18
Bereitstellung falscher Kundenverträge oder -informationen 18
Ansprache benachteiligter und risikoreicher Kunden 18
Änderung des Anbieters des Kunden ohne Einverständnis (Slamming) 18
Persönliche Akquise von Kunden und „Stacking" 19

9. TARIFE, BEDINGUNGEN UND KONDITIONEN VON ACN-DIENSTEN 19
Allgemeines 19
Kontakt mit ACN-Geschäftspartnern 19

10. MARKETING UND WERBUNG 20
Unternehmensphilosophie in Bezug auf Marketing 20
Verwendung des Image von ACN und geistiges Eigentum 20
Vermarktung der ACN-Dienste und der ACN-Gelegenheit 20
Entwicklung und Nutzung von Marketingmaterialien 21
Gewinn- und Einkommensbehauptungen 21
Ersparnis- oder Tarifgarantien 22
Websites und soziale Medien 22
Wettbewerbe und Anreize 22
Medienanfragen und Auftreten 22
Nutzung der unabhängigen Unternehmerschaft für Fundraising 22
Co-Branding und Co-Marketing 23
Marketingveranstaltungen 23

11. AUFBAU EINES VERKAUFSTEAMS 23
Die ACN-Gelegenheit präsentieren 23
Wechsel des Sponsors 24
Verbot von Abwerbung (Cross-Line Recruiting) 24
Abwerbung für ein anderes Unternehmen (Solicitation) ist verboten 25
Schulung und Betreuung 25

12. DER VERGÜTUNGSPLAN 25
Allgemeine Beschreibung 25
Definitionen 26
Voraussetzungen für erarbeitete Positionen und Provisionen 26
Provisionen verdienen 27
Provisionen 27
Kundenakquiseboni (KAB) 27
Andere Boni 28
Verwaltungsgebühren 28
Kürzung oder Rückbuchung einer Vergütung 28
Rechnungen und Abrechnungen 28

13. COMPLIANCE-UNTERSUCHUNGEN BZW. UNTERSUCHUNGEN ZUR REGELKONFORMITÄT UND DISZIPLINARMAßNAHMEN 29
Compliance-Verstöße bzw. Verstöße gegen die Regelkonformität und Untersuchungen 29
Meldung mutmaßlicher Verstöße 29
Untersuchungsprozess 29
Schreiben mit dem Beschluss 30
Einspruch 30
Disziplinarmaßnahme 30
Aussetzung 30
Kündigung 31
Verantwortung gegenüber der Upline 31
Kooperation mit der Rechtsdurchsetzung 31
Streitigkeiten zwischen UU 31

14. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN UND VERTRAULICHE INFORMATIONEN 31

15. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN - ÖSTERREICH 33
Einhaltung der Gesetze und Vorschriften 33
Eine Handelslizenz erhalten 33
Steuerangelegenheiten 33
Zulässige Geschäftseinheiten 34

EINLEITUNG

Geschäftsphilosophie von ACN

Die Gründer von ACN möchten in ihrem Führungsstil ein gutes Vorbild sein und kein Management nach Anordnungen praktizieren.

Die Führungsmannschaft von ACN hat sich auf allen Ebenen des Vertriebs und der Unternehmensführung in hohem Grad als integer und erfolgreich erwiesen. Als solche haben Sie sich den folgenden Regeln für die Zusammenarbeit verpflichtet.

Verpflichtung zu hervorragender Leistung

ACN bemüht sich um hervorragende Leistung durch:

(a) Wahrung absoluter Integrität auf allen Ebenen des Unternehmens;

(b) Angebot von hochwertigen Produkten und Diensten zu konkurrenzfähigen Preisen;

(c) Ein dynamisches Support-Team, das einen prompten und zuvorkommenden Service bietet;

(d) Umgehende und effiziente Bearbeitung aller Bestellungen.

ACN hat sich diesen Grundsätzen verschrieben, um jedem unabhängigen Unternehmer die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung zu bieten.

ACN wird niemanden von dieser Gelegenheit ausschließen, sei es aufgrund von Rasse, Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Familienstand, Behinderung oder aus irgendeinem ähnlichen Grund, die durch das Gesetz vorgeschrieben oder gesetzlich verboten sind.

Wofür diese Regeln für die Zusammenarbeit entworfen worden sind

Die Regeln für die Zusammenarbeit mit ACN:

(a) Regeln die Tätigkeiten der unabhängigen Unternehmer von ACN (oder „**UU**“) in allen europäischen Märkten;

(b) Bieten einen wichtigen praktischen Leitfaden, der Ihnen dabei hilft, Ihre unabhängige Unternehmerschaft zu starten und zu pflegen und die Praktiken, die Sie dabei befolgen müssen; und

(c) Sind Teil Ihres Vertrags mit ACN und sollten zusammen mit dem Antrag und Vertrag als unabhängiger Unternehmer (oder „**UU-Vertrag**“) und dem Vergütungsplan für Ihr Heimatland gelesen werden. ACN behält sich das Recht vor, diese Regeln für die Zusammenarbeit jederzeit zu ändern.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, um das gesamte Dokument sorgfältig durchzulesen, damit Sie diese Regeln für die Zusammenarbeit vollständig verstehen.
Diese Regeln für die Zusammenarbeit enthalten zudem länderspezifische Informationen, die die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für Ihre unabhängige Unternehmerschaft gelten, ergänzen. Bei Abweichungen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den ergänzenden Regeln sind die ergänzenden Regeln maßgebend.
Falls Sie Fragen zu diesen Regeln für die Zusammenarbeit haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Sponsor, besuchen Sie das Web-Office für unabhängige Unternehmer auf www.acn.com oder kontaktieren Sie den ACN-Dienst für unabhängige Unternehmer.
ACN kann die Bedingungen dieser Richtlinien und Verfahren von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung ändern und ergänzen. Sämtliche Änderungen werden unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung im IBO Back Office wirksam.

1. DEFINITIONEN

1.1 In diesen Regeln für die Zusammenarbeit:
„**ACN**", „**uns**" oder „**wir**" bedeutet das ACN-Unternehmen, mit dem Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben und jedes andere Mitglied der ACN-Unternehmensgruppe. ‚**ACN-Gruppe**" bezeichnet alle juristischen Personen, die gemeinsames Eigentum der ACN-Gruppe sind, mit denen Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben.
„**ACN-Geschäftsinstrumente**" bezeichnet die Schulungs- und Marketingmaterialien, die von ACN bzw. einem Geschäftspartner exklusiv für ACN hergestellt wurden und als Teil der monatlichen Geschäftsunterstützungsgebühr bereitgestellt werden.
„**ACN-Geschäftspartner**“ ist eine Person, mit der die ACN-Gruppe einen Vertrag für die Bereitstellung von ACN-Diensten, ACN-Geschäftsinstrumenten oder die ACN-Gelegenheit schließt. Unabhängige Unternehmer sind keine Geschäftspartner von ACN.

„**ACN-Dienste**" sind Telekommunikations-, Energie-, Haussicherheits- oder andere Dienste, die ACN oder ein ACN-Geschäftspartner Kunden anbietet.

„**ACN-Gelegenheit**" ist die von ACN angebotene Geschäftsgelegenheit, die Dienste von ACN sowie die ACN-Gelegenheit zu vermarkten und verkaufen.

"Allgemeine Datenschutz-Grundverordnung" ist eine Verordnung der Europäischen Union 2016/679.

„**Vergütungsplan**" ist der jeweils aktuelle, länderspezifische Vergütungs- und Bonusplan, gemäß dem ein unabhängiger Unternehmer für die erfolgreiche Vermarktung oder den Verkauf von ACN-Diensten vergütet wird..

„**Kunde**" ist eine Person, die ACN-Dienste kauft. Unabhängige Unternehmer gelten als Kunden, wenn sie ACN-Dienste für die eigene Nutzung kaufen.

„**Kundenvertrag**" ist ein Vertrag zwischen einem Kunden und ACN oder einem ACN-Geschäftspartner über den Erwerb von ACN-Diensten.

„**DVV**" bezieht sich auf einen Direktvertriebsverband. DVV sind Handelsvereinigungen, die die Direktvertriebsbranche repräsentieren. „DVV-Kodex" ist ein von einer DVV festgelegter Verhaltenskodex. DVV-Kodexe enthalten Regeln für den Direktverkauf, die für ACN und die unabhängigen Unternehmer bindend sind.

„**Unabhängige Unternehmerschaft**", „Tätigkeit/Aktivität" oder „Position" ist Ihre Geschäftstätigkeit als unabhängiger Unternehmer.

„**Downline**" sind alle

(a) UU, die direkt von Ihnen gesponsert werden und

(b) alle anderen UU, die von diesen Personen gesponsert werden. Zusammen bilden diese UU ein ACN-Verkaufsteam.

„**Datum des Inkrafttretens**" ist jenes Datum, an dem der Antrag und Vertrag eines unabhängigen Unternehmers zwischen ACN und dem UU abgeschlossen wird.

„**Heimatland**" ist das Land, in dem eine unabhängige Unternehmerschaft ursprünglich gegründet worden ist.

„**Web-Office für unabhängige Unternehmer**" bezeichnet www.acn.com oder jede andere von ACN bereitgestellte Website, auf der ein UU Geschäftsinstrumente und andere Materialien finden kann, um diese in ihrer ACN-Tätigkeit zu unterstützen.

„Startgebühr für unabhängige Unternehmer" siehe in Ihrem Antrag und Vertrag für unabhängige Unternehmer dargelegte Definition.

„**Unabhängiger Unternehmer**", „**UU**", oder „**Sie**" bezieht sich auf eine Person - eine Einzelperson oder eine zulässige Geschäftseinheit -, die eine unabhängige ACN-Unternehmerschaft gegründet hat. Eine „**Einzelperson**" ist eine natürliche Person und eine „**zulässige Geschäftseinheit"** (oder „**ZGE**") ist eine juristische Einheit, wie eine Aktiengesellschaft oder eine Personengesellschaft.

„**Geistiges Eigentum**" sind alle Handelsmarken, Dienstleistungsmarken, Markennamen, Logos, urheberrechtlich geschütztes Material, Fachwissen, Geschäftsunterlagen, Betriebsmethoden, Prozesse und Systeme und sonstige Eigentumsrechte, die einem Mitglied der ACN-Gruppe gehören.

„**Muster-Widerrufsformular und Anweisungen**" ist eine von ACN bereitgestellte Formularvorlage, die der UU seinen Kunden beim Verkauf von ACN-Diensten bereitstellen kann.

„Monatliche Geschäftsförderungsgebühr" siehe in Ihrem Antrag und Vertrag für unabhängige Unternehmer dargelegte Definition.

„**Lebenspartner**" ist eine Person, die in einer Lebenspartnerschaft oder einer eingetragenen Lebensgemeinschaft mit einem UU lebt und hinsichtlich rechtlicher, steuerlicher und anderer Zwecke auf die gleiche Weise wie ein Ehepartner auftritt. Um als Lebenspartner betrachtet zu werden, muss die Beziehung zwischen dem UU und dem/der Lebenspartner/in bei der entsprechenden staatlichen Behörde im Heimatland des UU eingetragen werden. Wenn das Heimatland des UU die Registrierung einer solchen Beziehung außerhalb der Ehe nicht zulässt, muss sich der UU mit dem Dienst für unabhängige Unternehmer von ACN in Verbindung setzen, um festzustellen, welche Optionen eventuell verfügbar sind.

„**Online-Shop**" ist die persönliche Website eines UU, von ACN gehostet und zur Verfügung gestellt und die UU nutzen können, um die Dienste von ACN zu promoten.

„**Laufzeit**" ist:

(a) der ab dem Datum des Inkrafttretens beginnende Zeitraum, der 12 Monate nach dem Datum abläuft, an dem der UU die UU-Startgebühr (die „anfängliche Laufzeit") zahlt; oder

(b) ein jeweils um 12 weitere Monate verlängerter Zeitraum („**Verlängerungslaufzeit**").

„**Sponsor**" ist der unabhängige Unternehmer von ACN, unter dessen Unternehmens-ID der neue UU in der UU-Datenbank von ACN eingetragen ist. Das kann die Person sein, die für ACN einen neuen UU einführt oder ein anderer UU, auf den der neue UU nachträglich übertragen wird.

„**Upline**" sind

(a) Ihr Sponsor und

(b) alle anderen UU über Ihrem Sponsor in demselben ACN-Verkaufsteam.

2. START UND PFLEGE IHRER UNABHÄNGIGEN UNTERNEHMERSCHAFT

Ihre Beziehung mit ACN

2.1 Als UU sind Sie ein selbständiger unabhängiger Vertragspartner.

2.2 Ein UU:

(a) ist weder ein Mitarbeiter, ein Partner, ein Vermittler oder ein gesetzlicher Vertreter von ACN.

(b) kann seine eigenen Mittel, Methoden und Arbeitsweisen und die Stunden und Standorte für seine Aktivitäten auswählen, wobei hierfür nur die Pflichten aus dem Vertrag für unabhängige Unternehmer und diese Regeln für die Zusammenarbeit gelten.

(c) Kann keiner Person zusagen, andeuten oder zusichern, dass sie ein Mitarbeiter von ACN sind und Sie dürfen einem potenziellen UU nicht sagen, andeuten oder zusichern, dass er/sie ein Mitarbeiter von ACN wird.

2.3 In einigen Ländern muss ACN von den an UU gezahlten Beträgen Steuern und/oder Sozialbeiträge einbehalten und diese Beträge an die Regierungsbehörden zahlen.

2.4 Dies bedeutet nicht, dass ein Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis besteht

3. UNABHÄNGIGER UNTERNEHMER WERDEN

Voraussetzungen für alle unabhängigen Unternehmer

3.1 Sie können entweder als Einzelperson oder als zulässige Geschäftseinheit (ZGE) UU werden.

3.2 Um UU zu werden, müssen Sie:

(a) den Antrag und Vertrag für unabhängige Unternehmer ausfüllen, den Sie auf www.acn.com finden;

(b) die UU-Startgebühr sowie die monatliche Geschäftsförderungsgebühr zahlen; und

(c) alle zusätzlichen von ACN erforderlichen Informationen und Dokumente zur Verfügung stellen.

3.3 Der Vertrag muss von der Einzelperson eingereicht werden, die UU werden möchte.

3.4 Für eine ZGE muss der Vertrag von der Person eingereicht werden, die berechtigt ist, die Tätigkeiten der ZGE zu überwachen (die wir als „**Hauptkontakt**" bezeichnen).

3.5 Eine Einzelperson muss mindestens:

(a) 18 Jahre alt sein;

(b) ihren rechtmäßigen Wohnsitz in ihrem Heimatland haben; und

(c) berechtigt sein, in ihrem Heimatland als unabhängiger Unternehmer zu arbeiten.

3.6 ZGE müssen:

(a) Nach dem Recht des Landes gegründet werden, in dem die unabhängige Unternehmerschaft gegründet worden ist; und

(b) zum Zeitpunkt der Einreichung des Vertrags bestehen.

3.7 Das Datum des Inkrafttretens der unabhängigen Unternehmerschaft ist das Datum, an dem Ihr Antrag von ACN angenommen wird und Sie eine Mitteilung von ACN erhalten, dass Ihr Antrag angenommen wird.

3.8 Ist Ihr Antrag unvollständig oder nicht richtig, wird Ihre unabhängige Unternehmerschaft solange ausgesetzt, bis ACN die erforderlichen Informationen und Dokumente erhält.

Zusätzliche Anforderungen für zulässige

Geschäftseinheiten

3.9 Ein UU kann eine unabhängige Unternehmerschaft betreiben, indem er eine zulässige Geschäftseinheit einrichtet.

3.10 ZGE variieren nach Land; ACN erlaubt es jedoch im Allgemeinen Personengesellschaften, Einzelunternehmen und Gesellschaften mit beschränkter Haftung UU zu werden.

3.11 Öffentliche/notierte Unternehmen, eingetragene Vereinigungen und Gesellschaften und gemeinnützige Einrichtungen können keine UU werden.

3.12 Es liegt im alleinigen Ermessen von ACN, ob eine spezielle Rechtsform UU werden kann. Weitere Informationen zu Ihrem Land finden Sie in den ergänzenden Informationen in Ziffer 15.

3.13 ZGE müssen die Verpflichtungen in den Ziffern 3.1 bis 3.6 sowie die Voraussetzungen bzw. Anforderungen in den Ziffern 3.17 bis 3.23.

3.14 Ein UU, der eine unabhängige Unternehmerschaft von einer Einzelperson in eine ZGE umwandelt, muss zum Zeitpunkt der Umwandlung die zusätzlichen Verpflichtungen erfüllen. Eine neue oder umgewandelte unabhängige Unternehmerschaft wird ausgesetzt, bis diese Anforderungen erfüllt sind.

3.15 Ist eine unabhängige Unternehmerschaft Eigentum einer Rechtsform, die keine ZGE ist, kann ACN von der unabhängigen Unternehmerschaft verlangen, dass sie an eine ZGE übertragen wird oder die unabhängige Unternehmerschaft aussetzen oder kündigen.

3.16 ZGE und ihre Anteilseigner, wirtschaftlichen Eigentümer, Geschäftsführer und Gesellschafter müssen die Vorschriften für Mehrfach-Unternehmerschaften und die 100 %-Regel einhalten, die in den Ziffern 3.74 bis 3.75 erörtert werden. Alle Anteilseigner, wirtschaftlichen Eigentümer, Geschäftsführer und Gesellschafter in einer ZGE haften ACN gegenüber gesamtschuldnerisch für die Handlungen der ZGE.

Anforderungen für eingetragene Einheiten

3.17 Eine als eingetragene Einheit gegründete ZGE (Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Personengesellschaften, Einzelunternehmen, etc.) muss ACN mindestens die folgenden Informationen und Dokumente („**Unternehmenspapiere**") zur Verfügung stellen:

(a) Eine Kopie (i) des Handelsregister-/Firmenbuchauszugs und (ii) des Partnerschafts-/Gesellschaftsvertrags, der Satzung sowie der Gründungsurkunde des Unternehmens; eine Bescheinigung über die Gründung oder ein anderes von ACN annehmbares Dokument, dass das Bestehen der ZGE belegt;

(b) die Namen, Adressen, Beteiligungsquote aller Personen mit einem 5 %-igen oder höheren rechtlichen oder wirtschaftlichen Anteil an der ZGE; und

(c) Die Namen und Adressen (Adresse, Telefonnummern und E-Mail-Adresse) des aktiven Teilhabers/Komplementärs bzw. der Geschäftsführer der ZGE.

3.18 ACN kann nach alleinigem Ermessen zusätzliche Informationen oder Dokumente anfordern.

3.19 Die ZGE muss einen ihrer Geschäftsführer oder Mitarbeiter als Hauptansprechpartner für die unabhängige Unternehmerschaft benennen.

3.20 Der Hauptansprechpartner:

(a) muss den Antrag und Vertrag als unabhängiger Unternehmer einreichen.

(b) bestätigt, dass der Betrieb der unabhängigen Unternehmerschaft innerhalb des Umfangs der genehmigten Geschäftstätigkeiten der ZGE fällt.

(c) ist dafür verantwortlich, die Tätigkeiten der ZGE zu überwachen und die komplette Kommunikation mit ACN zu führen.

3.21 Die ZGE kann andere Anteilseigner, Vertragspartner, Geschäftsführer oder Mitarbeiter als weitere Ansprechpartner benennen.

3.22 Der Hauptansprechpartner und weitere Ansprechpartner haben die volle Autorisierung, für die unabhängige Unternehmerschaft zu handeln.

3.23 Eine ZGE kann auch Personen als „**autorisierte Ansprechpartner**" bestimmen, die keine unabhängigen Unternehmer sind und keine Eigentumsanteile an der unabhängigen Unternehmerschaft haben Ein autorisierter Ansprechpartner ist begrenzt befugt, im Namen der ZGE zu handeln, und kann auf alle Fälle nicht:

(a) Informationen zur unabhängigen Unternehmerschaft ändern (biographische Daten, Bankdetails, Passwörter, etc.);
(b) die unabhängige Unternehmerschaft kündigen, erneuern oder beenden;
(c) Kunden oder UU aus der Downline in das/aus dem Konto des UU übertragen;
(d) ACN-Dienste bewerben oder verkaufen oder neue UU sponsern; oder
(e) weitere Ansprechpartner oder autorisierte Ansprechpartner hinzufügen oder ändern.

Bereitstellung von Informationen

3.24 Ein potenzieller UU muss sicherstellen, dass alle an ACN eingereichten Informationen richtig und vollständig sind. Nicht richtige oder nicht vollständige Informationen können dazu führen, dass der Vertrag/Antrag abgelehnt oder auf die Warteliste gesetzt wird, bis die richtigen oder vollständigen Informationen bereitgestellt werden.

3.25 Ein UU muss:
(a) muss die ACN in Bezug auf seine unabhängige Unternehmerschaft zur Verfügung gestellten Informationen auf dem aktuellen Stand halten; und
(b) sofort eventuelle Änderungen von Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse oder Bankkonto an ACN melden.

3.26 Die meisten Änderungen können über das Web-Office für unabhängige Unternehmer übermittelt werden oder indem Sie den ACN-Dienst für UU kontaktieren.

Name der unabhängigen Unternehmerschaft; Zuweisung der Unternehmens-ID

3.27 Sind Sie eine Einzelperson, muss Ihre unabhängige Unternehmerschaft auf Ihren persönlichen Namen lauten.

3.28 Für eine ZGE muss der Name Ihrer unabhängigen Unternehmerschaft in Ihren Unternehmenspapieren angezeigt werden. ACN behält sich das Recht vor, einen Namen für eine Unternehmerschaft aus beliebigem Grund abzulehnen.

3.29 Wenn Sie ein unabhängiger Unternehmer werden, erhalten Sie eine einzigartige Nummer, die als „Unternehmens-ID" bezeichnet wird und die Ihre unabhängige Unternehmerschaft identifiziert.

3.30 UU sollten:
(a) ihre Kunden dazu aufrufen ihre Unternehmens-ID auf allen Kundenverträgen anzugeben; und
(b) ihre Unternehmens-ID auf UU-Verträgen angeben, deren Sponsor sie sind.

3.31 Geben Sie Ihre Unternehmens-ID nicht an, könnte das dazu führen, dass Sie für Kundenkäufe keine Gutschriften erhalten oder dazu, dass die UU nicht in Ihr Verkaufsteam aufgenommen werden.

Änderungen der Eigentumsverhältnisse/Anteile und Auflösung von ZGE

3.32 ZGE müssen von ACN bei Änderungen der Eigentumsverhältnisse/Anteile von 20 % oder mehr vorher die Genehmigung einholen.

3.33 Sobald diese Änderung vollständig ist, muss ZGE ACN neue Unternehmenspapiere zur Verfügung stellen.

3.34 Änderungen am rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentum von 50 % oder mehr gelten gemäß den Anforderungen von Ziffer 3.64 bis 3.69 als Verkauf.

3.35 Eine ZGE kann einen ausscheidenden Anteilseigner, Geschäftsführer, Gesellschafter oder Begünstigten austauschen, wenn der neue Anteilseigner, Geschäftsführer, Gesellschafter oder Begünstigte in den vorangehenden 12 Monaten nicht mit einem anderen UU in Verbindung stand.

3.36 Der UU muss neue Unternehmenspapiere einreichen. Der ausscheidende Anteilseigner, Geschäftsführer, Gesellschafter oder Begünstigte kann einen neue unabhängige Unternehmerschaft gründen, wobei die neue unabhängige Unternehmerschaft , falls sie innerhalb von 12 Monaten nach Ausscheiden gegründet wird, von der ZGE zu sponsern ist.

3.37 Wird eine ZGE mit mehr als einem Anteilseigner oder Gesellschafter aufgelöst, kann die

unabhängige Unternehmerschaft an einen der übrigen Anteilseigner oder Gesellschafter übertragen werden, sofern die in Ziffer 3.74 bis 3.75 genannte 100 %-Regel eingehalten wird und sofern die Abtretungsempfänger die gesetzlichen und die professionellen Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 erfüllen. Würde die Übertragung dazu führen, dass gegen die 100 %-Regel verstoßen wird, müssen eine oder mehrere Unternehmerschaften beendet werden.

Ehepartner/Lebensgefährten als UU

3.38 Verheiratete Paare und Lebenspartner können als UU arbeiten und dabei wahlweise in derselben Unternehmerschaft oder unabhängig voneinander in verschiedenen Unternehmerschaften arbeiten. **(Hinweis:** In Italien und Frankreich sind aus rechtlichen und steuerlichen Gründen separate unabhängige Unternehmerschaften erforderlich.)

3.39 Sind Ehepartner oder Lebensgefährten im Rahmen derselben unabhängigen Unternehmerschaft tätig, müssen beide Namen in der unabhängigen Unternehmerschaft aufgeführt sein.

3.40 Sind Ehepartner oder Lebensgefährten im Rahmen von separaten unabhängigen Unternehmerschaften tätig, muss ein Partner den anderen sponsern.

3.41 ACB kann die Übertragung einer unabhängigen Unternehmerschaft erfordern, um sicherzustellen, dass diese Anforderungen eingehalten werden.

3.42 Heiraten UU mit separaten unabhängigen Unternehmerschaften oder werden sie zu Lebensgefährten, muss einer der UU seine unabhängige Unternehmerschaft verkaufen oder kündigen und

(a) in die unabhängige Unternehmerschaft des anderen UU aufnehmen; oder

(b) eine neue unabhängige Unternehmerschaft im Rahmen des Sponsorings der anderen unabhängigen Unternehmerschaft eröffnen.

3.43 Der Verkauf einer unabhängigen Unternehmerschaft unterliegt den Anforderungen aus Ziffer 3.64 bis 3.69. Kunden und Downline verbleiben bei der verkauften oder gekündigten unabhängigen Unternehmerschaft.

3.44 ACN kann nach eigenem Ermessen die neueste unabhängige Unternehmerschaft kündigen, wenn die UU die Anforderungen aus Ziffer 3.43 nicht erfüllen.

3.45 Im Falle der Scheidung oder Beendigung einer Lebensgemeinschaft müssen die UU ACN über die Auswirkung auf die unabhängige(n) Unternehmerschaft(en) informieren, indem sie ein schriftliches, von beiden UU unterzeichnete Erklärung oder eine Kopie des Gerichtsbeschlusses vorlegen.

3.46 Im Falle einer Streitigkeit zwischen den UU über das Eigentum der unabhängigen Unternehmerschaft kann ACN die unabhängige Unternehmerschaft aussetzen, bis diese Streitigkeit gelöst ist.

3.47 Wird eine gemeinsame unabhängige Unternehmerschaft gekündigt, nicht erneuert oder beendet, so kann keine der Parteien innerhalb der nächsten 12 Monate eine neue unabhängige Unternehmerschaft starten.

3.48 Der Gesellschafter/Partner mit der Befugnis, für die unabhängige Unternehmerschaft zu handeln, kann die Reaktivierung der ursprünglichen unabhängigen Unternehmerschaft beantragen, was ACN nach eigenem Ermessen gewähren kann und vorausgesetzt, dass dieser Gesellschafter/Partner die unter Ziffer 3 aufgeführten rechtlichen und professionellen Voraussetzungen/Anforderungen erfüllt.

Verantwortung für Kosten

3.49 Als UU können Sie auf eigene Rechnung Geschäfte abschließen und sind dabei alleinig verantwortlich für alle Ausgaben, Schulden und Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der unabhängigen Unternehmerschaft angefallen sind.

3.50 Diese Kosten können Lizenzen oder Genehmigungen umfassen, die Sie für den Betrieb eines Unternehmens benötigen, Gebühren für Rechts-, Steuer- oder sonstige professionelle Beratung; Versicherung, Büromiete, Ausrüstung und Kosten, Reisen, Speisen, Unterhaltung und Unterkunft und Kosten im Zusammenhang mit der Vermarktung oder Präsentation von ACN-Diensten und der

ACN-Gelegenheit für potenzielle Kunden und UU, sind jedoch nicht beschränkt darauf..

Erneuerung Ihrer unabhängigen Unternehmerschaft

3.51 Die Anfangslaufzeit einer unabhängigen Unternehmerschaft eines UU beträgt 12 Monate ab dem Datum des Inkrafttretens.

3.52 Wünscht ein UU, die unabhängige Unternehmerschaft fortzusetzen, so muss er ein Erneuerungsformular einreichen (verfügbar im Web-Office für unabhängige Unternehmer) und die fällige Verlängerungs- bzw. Verwaltungsgebühr zahlen.

3.53 ACN behält sich nach eigenem Ermessen das Recht vor, einen Antrag auf Erneuerung abzulehnen.

3.54 Die Erneuerung ist ein neuer Vertrag zwischen einem UU und ACN, für die die aktuellsten Bedingungen von ACN gelten.

3.55 Die Erneuerungslaufzeit beträgt 12 Monate vom:

(a) Ablaufdatum der ursprünglichen Laufzeit/Erneuerungslaufzeit; oder

(b) Datum, an dem die Verlängerungs- bzw. Verwaltungsgebühr gezahlt worden ist, wenn die unabhängige Unternehmerschaft 30 Tage ab Ablaufdatum der ursprünglichen Laufzeit/Erneuerungslaufzeit erneuert wird.

3.56 Ein UU, der bis zum Ablauf der anfänglichen/Verlängerungslaufzeit nicht die Verlängerungs- bzw. Verwaltungsgebühr zahlt, verzichtet auf sein Recht auf Qualifikationen und Vergütung für den Zeitraum zwischen dem Erneuerungsdatum und dem Datum, an dem die Verlängerungs- bzw. Verwaltungsgebühr bezahlt wird.

3.57 Wird die unabhängige Unternehmerschaft nicht innerhalb von 12 Monaten nach dem Erneuerungsdatum erneuert, wird die unabhängige Unternehmerschaft inaktiv und der UU muss eine neue unabhängige Unternehmerschaft gründen.

Beendigung Ihrer unabhängigen Unternehmerschaft

3.58 Sie können Ihre unabhängige Unternehmerschaft jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich kündigen..

3.59 Indem Sie Ihre unabhängige Unternehmerschaft kündigen, sind Sie von Ihren Verpflichtungen als UU entbunden und verlieren alle Rechte als UU, einschließlich des Rechtes auf Zahlung von verdienter jedoch nicht gezahlter Vergütung.

3.60 Wenn Sie Ihre unabhängige Unternehmerschaft innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss Ihres Vertrags als unabhängiger Unternehmer kündigen:

(a) wird Ihnen Ihre UU-Startgebühr sowie die monatliche Geschäftsförderungsgebühr vollständig rückerstattet.

Wiederaufnahme einer abgelaufenen unabhängigen Unternehmerschaft

3.61 Ein ehemaliger UU, der innerhalb von 12 Monaten nach Kündigung, Nichterneuerung oder Beendigung seiner unabhängigen Unternehmerschaft wieder zurück zu ACN kommt, kann dies nur mit demselben Sponsor tun (oder wenn der ursprüngliche Sponsor nicht länger UU ist, mit dem ersten aktiven Upline UU).

3.62 Wenn der UU, wie in Ziffer 13.17 bis 3.23 beschrieben, auf einen neuen Sponsor übertragen worden ist, muss der UU

(a) seine unabhängige Unternehmerschaft unter dem Sponsor auf den er übertragen worden ist, erneut anmelden und

(b) muss einen neuen Vertrag als UU abschließen und die erstmalige Startgebühr für unabhängige Unternehmer (UU) erneut zahlen sowie die monatliche Geschäftsförderungsgebühr entrichten. für unabhängige Unternehmer (U

Verkäufe von unabhängigen Unternehmerschaften

3.63 Verkäufe von unabhängigen Unternehmerschaften müssen von ACN genehmigt werden.

3.64 Um die Genehmigung zu beantragen, muss ein UU einen schriftlichen Antrag an ACN stellen, der Namen, Anschriften und Kontaktdetails des Verkäufers und Käufers und eine Beschreibung des zu zahlenden Betrags enthält.

3.65 Bei Erhalt des Verkaufsantrags gemäß Ziffer 3.65 wird ACN dem UU die erforderlichen

Informationen zusenden, die vom Verkäufer und Käufer auszufüllen sind.

3.66 Ein potenzieller Käufer muss die Anforderungen von Ziffer 3.1 bis 3.37 einschließlich der rechtlichen und professionellen Anforderungen bzw. Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 erfüllen und darf vorher kein UU von ACN gewesen sein.

3.67 ACN behält sich das Recht vor, einen vorgeschlagenen Verkauf aus beliebigem Grund abzulehnen.

3.68 Dem verkaufenden UU wird eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt, wenn der Verkauf genehmigt wird.

Tod oder Arbeitsunfähigkeit eines unabhängigen Unternehmers

3.69 Wird ein UU arbeitsunfähig, können die Rechte an der unabhängigen Unternehmerschaft dauerhaft oder vorübergehend an einen vom UU benannten Nachfolger übertragen werden.

3.70 Der Nachfolger muss möglicherweise einen neuen Antrag und Vertrag als unabhängiger Unternehmer abschließen und erhält eine neue Unternehmens-ID. Ist der Nachfolger nicht volljährig, so kann die unabhängige Unternehmerschaft mit der schriftlichen Zustimmung von ACN von einem Treuhänder betrieben werden, bis der Nachfolger volljährig ist. (**Hinweis**: In Polen und Italien wird dem Nachfolger auch ein neuer ACN-Ausweis ausgestellt.)

3.71 Im Falle der vorübergehenden Übertragung einer unabhängigen Unternehmerschaft aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, geht die Verantwortung für die unabhängig Unternehmerschaft an den UU zurück, wenn ACN mitgeteilt wird, dass die Arbeitsunfähigkeit nicht länger besteht.

3.72 Verstirbt ein UU oder wird er arbeitsunfähig und hat er keinen Nachfolger benannt, so wird die unabhängige Unternehmerschaft solange ausgesetzt, bis ACN ein Gerichtsbeschluss oder einen anderweitige Mitteilung mit Anweisung zur Verwendung der unabhängige Unternehmerschaft erhält.

Mehrfach-Unternehmerschaften und die 100 %-Regel

3.73 Eine Einzelperson oder eine ZGE kann zu einem Zeitpunkt nur eine (1) unabhängige Unternehmerschaft besitzen, verwalten und daran beteiligt sein, außer dies ist im Rahmen dieser Regeln für die Zusammenarbeit zulässig und wurde vorher schriftlich von ACN genehmigt. Zudem darf:

(a) eine Person nur einmal als Hauptansprechpartner einer unabhängigen Unternehmerschaft eingetragen werden;

(b) ein für die Zahlung der Vergütung an einen UU verwendetes Bankkonto nur für eine einzige unabhängige Unternehmerschaft verwendet werden, ausgenommen sind unabhängige Unternehmerschaften, die von Ehepartnern oder Lebensgefährten betrieben werden;

(c) Eine Person darf keinen Antrag und Vertrag als unabhängiger Unternehmer einreichen oder an einer unabhängigen Unternehmerschaft eines anderen UU beteiligt sein, wenn er/sie eine bestehende unabhängige Unternehmerschaft hat oder in den letzten 12 Monaten eine andere unabhängige Unternehmerschaft besessen, verwaltet oder sich daran beteiligt hat; und

(d) Eine Person, die eine ZGE verlässt, kann nur dann eine neue unabhängige Unternehmerschaft eröffnen, wenn 12 Monate seit Ausscheiden aus der ZGE verstrichen sind oder die neue Partnerschaft direkt über die ZGE gesponsert wird.

3.74 Erlaubt ACN einer Person, sich an mehr als einer (1) unabhängigen Unternehmerschaft zu beteiligen, so darf der Gesamtanteil an allen unabhängigen Unternehmerschaften nicht 100 % überschreiten und alle unabhängigen Unternehmerschaften, an denen die Einzelperson beteiligt ist, müssen sich in demselben Verkaufsteam befinden und jeweils direkte Sponsoren des anderen sein.

4. PFLICHTEN UNABHÄNGIGER UNTERNEHMER

Ethisches Verhalten und Einhaltung der

Gesetze – Allgemeine Pflichten

4.1 ACN führt das Geschäft auf offene, ethische, vertrauensvolle Art und Weise und erwartet von seinen unabhängigen Unternehmern, dass sie dasselbe tun.

4.2 UU müssen die höchsten ethischen Standards bei ihren Geschäften mit den Kunden, anderen unabhängigen Unternehmern und ACN walten lassen.

4.3 UU müssen buchstäblich und auch dem Sinn nach diesen Regeln folgen.

4.4 Nachfolgend findet sich eine nicht erschöpfende Liste an Handlungen, die ACN als nicht ethisch betrachtet.

(a) Bereitstellung falscher Informationen oder Fälschung einer Unterschrift auf einem an ACN eingereichten Dokument. Dies beinhaltet elektronische Unterschriften in jeglichem Kundenportal von ACN sowie auf Online-Verträgen.

(b) Aufforderung eines Kunden zum Kauf von ACN-Diensten, wenn Sie wissen oder Grund zur Annahme haben, dass der Kunden nicht beabsichtigt, diesen Kauf durchzuführen.

(c) Einreichen eines Kundenvertrags oder eines Antrags oder Vertrags als unabhängiger Unternehmer ohne das Wissen oder die Zustimmung des Kunden oder UU.

(d) Einreichen einer Bestellung für ACN-Dienste unter Verwendung der Unternehmens-ID eines anderen UU ohne das Wissen oder die Zustimmung des Kunden oder UU.

(e) Die ACN-Gelegenheit als nichts Geringeres als eine Gelegenheit für alle darstellen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Sexualität, Geschlecht, Nationalität oder religiöser oder politischer Überzeugungen.

(f) ACN-Dienste, die ACN-Gelegenheit oder ACN, seine Mitarbeiter und UU im Allgemeinen in Verbindung mit irgendwelchen religiösen, geistigen oder politischen Organisationen oder Personen bewerben, diskutieren oder anbieten, die geschäftliche oder gesellschaftliche Zusammenhänge zwischen ACN und der Organisation oder Person implizieren.

(g) Treffen falscher, übertriebener oder irreführender Aussagen oder Zusicherungen gegenüber einem aktuellen oder potenziellen Kunden oder UU in Bezug auf ACN-Dienste oder die ACN-Gelegenheit.

(h) Anwendung von aggressiven Verkaufstechniken oder Ausnutzung anfälliger Personen, wie z.B. ältere oder behinderte Personen.

(i) Ergreifung von Maßnahmen zur unerlaubten Ausnutzung des Vergütungsplans;

(j) Druck auf andere Kunden oder UU ausüben, um nicht gewünschte Käufe von ACN-Diensten oder ACN-Produkten durchzuführen.

(k) Jede belästigende, bedrohende, beleidigende oder einschüchternde Aussage gegen ACN, seine Mitarbeiter, Dienste, ACN-Geschäftspartner oder andere UU.

Einhaltung der Gesetze und Vorschriften

4.5 Direktvertrieb unterliegt Gesetzen, Vorschriften und Branchenkodexen, die sich von denen für andere Branchen unterscheiden und oft beschränkender sind.

4.6 Zudem unterliegen die Telekommunikations-, Versorgungs- und andere Dienste von ACN den Vorschriften der Europäischen Union und der einzelnen Mitgliedsstaaten.

4.7 Als unabhängiger Unternehmer von ACN müssen Sie Ihre unabhängige Unternehmerschaft im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und DVV-Kodexen betreiben.

4.8 Sie finden alle Informationen über anwendbare Gesetze und wie Sie sie erfüllen können im Web-Office für unabhängig Unternehmer und in den länderspezifischen Informationen, die als Teil dieser Regeln für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Bei Abweichungen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den ergänzenden länderspezifischen Regeln, gelten die ergänzenden Regeln.

4.9 Da sich Gesetze und Vorschriften regelmäßig ändern, kann ACN nicht garantieren, dass die von uns zur Verfügung gestellten Informationen

aktuell oder richtig sind. Sie sind verantwortlich, sich ordnungsgemäß über jede Änderung der Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Ihre unabhängige ACN-Unternehmerschaft zu informieren.

4.10 Sie sind dafür verantwortlich, alle europäischen, nationalen und lokalen Gesetze und DVV-Kodexe zu kennen und einzuhalten, die für Ihre unabhängige Unternehmerschaft gelten Diese Verpflichtung umfasst folgende Punkte:

(a) Einhalten aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften und DVV-Kodexe im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Verkauf der ACN-Dienste und der ACN-Gelegenheit, u.a. relevante Gesetze zum Verbraucherschutz und Datenschutzanforderungen, den Verhaltenskodex der European Direct Selling Association (Seldia) und die DVV-Kodexe jedes Landes, in dem Ihre unabhängige Unternehmerschaft tätig ist.

(b) Das Einholen aller Genehmigungen, Handelslizenzen oder Registrierungen, die für den Betrieb Ihrer unabhängige Unternehmerschaft erforderlich sind. In einigen Ländern ist es zum Beispiel erforderlich, dass sich unabhängige Unternehmer als Unternehmen oder Selbständiger oder bei Steuer-, Sozialversicherungs- oder sonstigen staatlichen Behörden anmelden.

(c) Der Kauf von erforderlichen Versicherungen im Zusammenhang mit dem Betrieb Ihrer unabhängige Unternehmerschaft.

(d) Die Pflege aller Aufzeichnungen wie Bestellungen, Belege und Rechnungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb Ihrer unabhängigen Unternehmerschaft erforderlich sind.

(e) Durchführung aller erforderlichen Registrierungen, Benachrichtigungen, Eintragungen und Zahlungen, um die richtige Festsetzung und Überweisung der Steuern sicherzustellen u.a. Einkommenssteuern und Körperschaftssteuern, nationale oder lokale Geschäftssteuern, Mehrwertsteuern, behördliche Gebühren und Sozialbeiträge (wie Sozialversicherung und Renten).

4.11 ACN kann eventuell von dem UU fordern, Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen, um zu zeigen, dass der UU diesen Anforderungen entspricht.

4.12 ACN kooperiert auch mit staatlichen und Steuerbehörden bei Anfragen in Bezug auf die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften durch die UU.

Steuerangelegenheiten

4.13 Als UU sind Sie für die Einhaltung der Steuergesetze ihres Heimatlandes und aller Länder, in denen Sie Geschäfte tätigen, zuständig.

4.14 Als Selbständiger müssen Sie eventuell regelmäßige Zahlungen für Ertragssteuern oder Steuern für Selbständige oder Sozialbeiträge leisten, die auf den Beträgen basieren, die ACN Ihnen zahlt.

4.15 Sofern ACN diese Steuern und Beiträge nicht in Ihrem Namen einbehält und zahlen muss, liegt die Berechnung und Zahlung dieser Beträge alleinig in Ihrer Verantwortung. ACN haftet nicht für diese Zahlungen oder Geldstrafen, Strafen oder Zinsen für spät oder nicht gezahlte Beträge.

4.16 Ein UU, der über eine ZGE tätig ist, kann zusätzliche Verpflichtungen haben. Es ist Ihre Verpflichtung, die Steuerpflichten zu kennen, die für Ihre unabhängige Unternehmerschaft gelten.

4.17 Verkaufen Sie ACN-Dienste direkt an die Kunden, können Sie verpflichtet sein, für diese Verkäufe die geltende Mehrwertsteuer zu berechnen und diese Beträge an die zuständigen Steuerbehörden zu zahlen. Der UU ist alleine für die Berechnung und den Einzug der Mehrwertsteuer von Kunden für diese Verkäufe, für das Einreichen der erforderlichen Formulare an die nationalen Steuerbehörden und die Zahlung der MwSt. an diese Behörden zuständig.

4.18 ACN kann den UU keine individuelle Steuerberatung stellen. Fragen in Bezug auf Steuerangelegenheiten sollten Sie an ihren persönlichen Steuerberater richten.

Tätigkeit außerhalb Ihres Heimatlandes

4.19 Ein Schlüsselvorteil der ACN-Gelegenheit ist es, dass Sie Ihre unabhängige Unternehmerschaft in

jedem Land ausführen können, in dem die ACN-Gruppe tätig ist.

4.20 Gemäß Ziffer 4.21, 4.22 und 4.27 hat jeder UU hat das nicht exklusive Recht, ACN-Dienste und die ACN-Gelegenheit in einem Land, in dem ACN tätig ist, zu bewerben.

4.21 Einige ACN-Dienste können nur für den Verkauf innerhalb von speziellen Ländern gedacht sein.

4.22 Verkaufsbeschränkungen finden Sie im Web-Office für unabhängige Unternehmer. Es ist verboten, ACN-Dienste in einem Land zu verkaufen, in dem deren Verkauf nicht gestattet ist.

4.23 UU dürfen nicht UU dürfen keine ACN-Dienste oder die ACN-Gelegenheit in Ländern bewerben oder verkaufen, in denen ACN nicht tätig ist.

4.24 Die Länder, in denen ACN tätig ist, finden Sie im Web-Office für unabhängige Unternehmer.

4.25 Die Gesetze, Vorschriften und DVV-Kodexe, die für die Bewerbung von ACN-Diensten und der ACN-Gelegenheit gelten, sind von Land zu Land unterschiedlich.

4.26 UU, die ihre unabhängige Unternehmerschaft außerhalb ihres Heimatlandes betreiben, sind dafür verantwortlich, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und DVV-Kodexe in diesen Ländern zu kennen und einzuhalten.

5. VERMARKTUNG UND VERKAUF DER ACN-DIENSTE UND DER ACN-GELEGENHEIT

5.1 Kundenakquise ist der Schlüssel zum Erfolg bei ACN.

5.2 **Die für die Tätigkeit als unabhängiger Unternehmer bei ACN generierten Einkünfte basieren einzig und allein auf dem erfolgreichen Vertrieb von Diensten an Kunden sowie deren Nutzung dieser Dienste. Einzelpersonen werden für den Betrieb Ihres ACN-Geschäfts bestimmte Kosten übernehmen, wie bspw. die Startgebühr, die monatliche Geschäftsförderungsgebühr, die Vertrags- und Verlängerungsgebühr sowie evtl. weitere Betriebsausgaben. Wie bei der Geschäftstätigkeit in anderen Bereichen auch, sind Einkünfte sowie Erfolg bei ACN nicht garantiert, sondern hängen hauptsächlich vom Engagement, der Beharrlichkeit und dem Einsatz eines jeden Einzelnen ab. Daher ist es möglich, dass einzelne Personen in ihrer Rolle als unabhängiger Unternehmer Geld verlieren, anstatt Einnahmen zu generieren.**

5.3 **ACN behält sich das Recht vor, bestimmte bzw. sämtliche Qualifikationen, CABs, Boni & Provisionen zu überprüfen oder zurückzuziehen, sollte die Nutzungsrichtlinie nicht eingehalten werden oder der Kunde seinen Service innerhalb von 90 Tagen stornieren.**

5.4 Es ist wesentlich, dass UU den potenziellen Kunden und UU ACN-Dienste und die ACN-Gelegenheit klar und vollständig vorstellen, so dass diese eine fundierte Entscheidung treffen können, ob Sie die ACN-Dienste kaufen oder sich als unabhängiger Unternehmer bei ACN anmelden möchten.

5.5 **UU dürfen potenziellen UU nicht sagen oder andeuten, dass der Kauf der ACN-Dienste für den persönlichen Gebrauch erforderlich ist.**

5.6 UU, die sich dafür entscheiden, die ACN-Dienste zu kaufen, tun dies vorbehaltlich derselben Bedingungen, die für andere Kunden gelten.

Allgemeines

5.7 Das Networkmarketing ist eine bewährte Verkaufsmethode, die die Kunden wegen ihrem „persönlichen Touch" schätzen und die von Direktvertrieblern wegen der Möglichkeit geschätzt wird, ein Geschäfts aufzubauen und ein Einkommen zu generieren.

5.8 Die aggressiven und unethischen Verkaufstaktiken einer kleinen Zahl von Unternehmen und von Einzelpersonen dazu geführt, dass Regierungsbehörden Direktvertriebsunternehmen und UU eine Reihe von Bedingungen auferlegt haben, um sicherzustellen, dass Verbraucher geschützt werden.

5.9 Seldia und nationale DVV haben außerdem DVV-Verhaltenskodexe für Direktvertriebsunternehmen und Direktverkäufer eingeführt, die alle UU einhalten müssen.

5.10 Diese Gesetze und DVV-Kodexe sind in der Regel leicht zu befolgen. Um dies zu tun, müssen UU die folgenden Praktiken einhalten:

(a) Ab dem ersten Kontakt mit einem potenziellen Kunden oder UU muss der

UU sich selbst als unabhängiger Unternehmer von ACN identifizieren und dem Kunden oder UU seine Unternehmens-ID zeigen sowie den Grund nennen, warum der UU den potenziellen Kunden oder UU kontaktiert; (Hinweis: In Polen und Italien beinhaltet dies, dem Kunden oder UU seinen ACN-Ausweis zu zeigen.)

(b) Der UU muss dem potenziellen Kunden oder UU darüber informieren, dass ACN Mitglied von Seldia bzw. des nationalen Direktvertriebsverbandes ist (eine Liste der Direkvertriebsverbände, von denen ACN Mitglied ist, befindet sich im Web-Office für unabhängige Unternehmen.

(c) Wird ein potenzieller Kunde oder UU zu einer Verkaufs- oder Schulungsveranstaltung eingeladen, muss ein UR den Zweck der Veranstaltung und den Gastgeber nennen.

(d) Bei der Präsentation der ACN-Gelegenheit dürfen UU nicht den Eindruck erwecken, dass die ACN-Gelegenheit eine Beschäftigungsmöglichkeit ist, sowie nicht andeuten, dass es sich bei der Einladung um ein „gesellschaftliches Ereignis“ handelt oder die Einladung als „Marktstudie“ verschleiern.

(e) Der UU darf die ACN-Gelegenheit nicht als Geschäftsbeziehung mit einer Einzelperson oder einer anderen rechtlichen Einheit als ACN darstellen.

(f) Der UU muss potenzielle UU informieren, dass rechtliche Voraussetzungen/Anforderungen und Pflichten zu erfüllen sind, um eine unabhängige ACN-Unternehmerschaft zu betreiben.

(g) Der UU darf nicht darstellen, dass UU das Exklusivrecht besitzen, ACN-Dienste in einer bestimmten geografischen Region zu bewerben bzw. zu verkaufen.

(h) Der UU darf nicht andeuten, dass eine erfolgreiche unabhängige ACN-Unternehmerschaft in Form eines „Großhandels-Kaufclubs“ (St. Anthony‘s Chain) oder eine andere Struktur, in der die einzigen Dienste, die gekauft und verkauft werden, diejenigen sind, die dem UU übergeben werden.

(i) Der UU muss vollständige, wahrheitsgemäße und klare Informationen über ACN und die Bedingungen und Preise von ACN-Diensten und die ACN-Gelegenheit sowie über den Kundendienst von ACN zur Verfügung stellen.

(j) Der UU darf keine irreführenden, täuschenden oder unfairen Praktiken zu nutzen oder falsche, irreführenden oder übertriebenen Behauptungen über die ACN-Dienste oder die ACN-Gelegenheit aufstellen.

(k) Der UU darf nur solche Behauptungen über die ACN-Dienste, und die ACN-Gelegenheit aufstellen, die in offiziellen ACN-Materialien enthalten oder anderweitig von ACN genehmigt sind.

(l) Der UU berät potentielle Kunden und UU über ihr Recht, von einem Vertrag als unabhängiger Unternehmer oder Kundenvertrag zurückzutreten (so wie in den Bestimmungen des Vertrags oder Kundenvertrags aufgeführt).

(m) Der UU bietet an, die ACN-Dienste vorzuführen.

(n) Der UU berät über das Vorgehen von ACN im Umgang mit Beschwerden.

(o) Der UU berät über das Bestehen von DVV-Kodexen, die für UU und ACN bindend sind.

(p) Der UU bietet Kunden und neuen UU Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten oder Kopien davon, einschließlich des UU-Vertrags bzw. Kundenvertrags, der Geschäftsbedingungen, der Preise und einer Rechnung.

(q) Der UU ist besonders vorsichtig, wenn es um den Umgang mit möglicherweise verletzlichen Personen geht (wie beispielsweise ältere oder behinderte Menschen).

5.11 Der UU stellt sicher, dass potenzielle Kunden die Möglichkeit haben, vor Bestellaufgabe die Geschäftsbedingungen und die Preisliste für die

ACN-Dienste, die sie beabsichtigen zu kaufen, zu lesen.

5.12 Wenn ein Kunde eine Bestellung für ACN-Dienste direkt bei einem UU aufgibt, muss der UU die folgenden Unterlagen und Informationen zum Erwerbszeitpunkt bereitstellen:

(a) ein schriftliche Kopie des Kundenvertrags (falls zutreffend) und/oder die Geschäftsbedingungen und Preise; und

(b) das Muster-Widerrufsformular und Anweisungen.

5.13 UU informieren solche Kunden insbesondere über ihr Recht, ihren Kauf der ACN-Dienste zu widerrufen.

5.14 Auf Anfrage stellt der UU den Kunden eine Kopie des DVV-Verhaltenskodex zur Verfügung, der in deren Heimatland gilt. Kopien dieser Unterlagen sind im Web-Office für unabhängige Unternehmer verfügbar. Für Käufe, die über den Online-Shop eines UU erfolgen, werden dem Kunden von ACN alle erforderlichen Informationen und Unterlagen bereitgestellt.

5.15 Der UU stellt sicher, dass potenzielle UU Gelegenheit haben, den Antrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, diesen Regeln für die Zusammenarbeit, und des Vergütungsplans vor Antragsabgabe zu lesen.

6. Bewerbung von ACN-Diensten

Abschluss und Einreichung von Kundenverträgen

6.1 Um ACN-Dienste zu kaufen, muss ein Kunde einen ausgefüllten und unterzeichneten Kundenvertrag an ACN einreichen oder den Online-Kaufvorgang abschließen.

6.2 Unabhängige Unternehmer müssen Kunden die Kundenverträge zur Verfügung stellen oder Online-Kaufvorgänge anbieten, die ACN und die ACN-Geschäftspartner zur Verfügung gestellt haben. Der UU muss zusätzlich die geltenden Geschäftsbedingungen, Preislisten sowie alle Informationen, die in Verbindung mit dem Kauf stehen. Auf andere Art und Weise eingereichte Kundenaufträge können abgelehnt werden.

6.3 Ein Kunde muss seinen Kundenvertrag persönlich ausfüllen.

6.4 UU können den Kunden beim Ausfüllen der Kundenverträge helfen und können ACN auf ausdrückliche Anfrage des Kunden ausgefüllte Kundenverträge einreichen.

Kundenannahme und Datum des Inkrafttretens der Kundenverträge

6.5 Es liegt im absoluten Ermessen von ACN und ACN-Geschäftspartnern, einen Kundenvertrag anzunehmen oder abzulehnen.

6.6 ACN kann nicht von UU für abgelehnte Kunden haftbar gemacht werden.

6.7 Zum Zweck der Bestimmung der Qualifikationen und der Vergütung im Rahmen des Vergütungsplans, ist das Datum und die Uhrzeit, an dem ACN den Kundenvertrag bearbeitet, das Datum des Inkrafttretens des Kundenvertrags.

6.8 Um sicherzustellen, dass Sie rechtzeitig das Guthaben für die Käufe von ACN-Diensten erhalten, darf ACN einen Kundenvertrag nicht später als 14:00 MEZ am letzten Geschäftstag des Monats erhalten.

6.9 Ist der letzte Tag des Monats ein Samstag, Sonntag oder ein Feiertag , so gilt der vorangehende Geschäftstag als letzter Geschäftstag des Monats.

7. Verbotene Einzelhandelsvertriebskanäle

7.1 UU können ACN-Dienste ausschließlich über Networkmarketing-Techniken bewerben und verkaufen.

7.2 Das Vermarkten von ACN-Diensten ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von ACN über untenstehende Verkaufskanäle zulässig:

(a) Einzelhandelsläden

(b) Messen, Sport- und lokale Veranstaltungen, Flohmärkte, Tauschbörsen oder ähnliche Veranstaltungen.

(c) Internetverkauf (mit Ausnahme des Online-Shops des UU oder der Benevita-Webseite). Dies enthält u.a. den Verkauf über Online-Markt oder Auktionsseiten (wie eBay un Amazon), soziale Networking-Seiten (wie Facebook und Twitter), soziale Medienseiten (wie Instagram und YouTube), Online-Foren, Message-Boards, Blogs, Wikis und Podcasts. UU können ihre unabhängige

ACN-Unternehmerschaft über das Internet bewerben, vorausgesetzt, sie tun dies im Einklang mit Ziffer 12 dieser Regeln für die Zusammenarbeit.

8. VERBOTENE PRAKTIKEN

Bereitstellung falscher Kundenverträge oder -informationen

8.1 Ein UU, der einen Kunden anregt, ACN falsche oder nicht vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen oder es diesem erlaubt, unterliegt gemäß dieser Regeln für die Zusammenarbeit Maßnahmen bezüglicher der Einhaltung.

8.2 Jegliche Vergütung oder Qualifikation, die ein UU oder der Upline eines UU als Folge eines falschen Kundenvertrags oder von falschen Kundeninformationen erhalten hat, kann angefochten werden.

Ansprache benachteiligter und risikoreicher Kunden

8.3 UU dürfen ACN-Dienste nicht an Personen promoten oder verkaufen:

(a) die unter 18 Jahre alt sind; oder

(b) an Personen, deren physischer, mentaler oder emotionaler Zustand es ihnen unmöglich macht, die Bedingungen, Konditionen und Preise der ACN-Dienste oder der ACN-Gelegenheit zu verstehen oder sie anfällig für den Druck zu kaufen macht.

8.4 Ein UU ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Kunden, die die offizielle(n) Sprache(n) im Land des Kunden nicht fließend sprechen, die Bedingungen, Konditionen und Preise der ACN-Dienste oder der ACN-Gelegenheit vollständig verstehen.

8.5 Ein unabhängiger Unternehmer, der sich als Unternehmer erweist, der Kunden anspricht, deren Dienst von einem anderen Anbieter wegen Nichtzahlung oder später Zahlung gekündigt wurden, oder der als unabhängiger Unternehmer mit einem überdurchschnittlichen Niveau an nicht einziehbaren Schulden von seinen Kunden gilt, und der nicht die angemessenen Schritte ergreift, um diese Situation zu regeln, kann im Rahmen dieser Regeln zur Zusammenarbeit auf Antrag von ACN eventuell Maßnahmen hinsichtlich der Einhaltung Erfüllung unterliegen.

Änderung des Anbieters des Kunden ohne Einverständnis (Slamming)

8.6 Jegliche Praxis, die dazu führt, dass der Telekommunikations- oder Stromanbieter eines Kunden ohne sein Wissen oder Einverständnis verändert wird, wird als „**Slamming**" bezeichnet.

8.7 **Slamming ist illegal und ein Verstoß gegen diese Regeln für die Zusammenarbeit.**

8.8 ACN hat eine Nulltoleranzgrenze für Slamming und ein einziger Vorfall kann zur Kündigung der unabhängigen Unternehmerschaft des UU führen.

8.9 Kunden, die als Folge von Slamming erworben werden, werden von Ihrer Persönlichen Kundenliste („**PKL**") gelöscht und alle von Ihnen oder Ihrem Upline verdienten Vergütungen oder Qualifikationen werden rückgängig gemacht bzw. annulliert.

8.10 Zusätzlich zu Ziffer 8.9 ist in vielen Ländern Slamming eine Straftat und ACN kooperiert mit der Polizei und den Gerichtsbehörden, die diese Angelegenheiten untersuchen.

8.11 Um Slamming zu vermeiden, sollten UU:

(a) potenziellen Kunden stets vollständige und genaue Informationen über ACN-Dienste zur Verfügung stellen;

(b) sicherstellen, dass ein potenzieller Kunde versteht, dass das Einreichen eines Kundenvertrags für die ACN-Dienste dazu führt, dass er von seinem aktuellen Telekommunikations- oder Stromanbieter an ACN oder den maßgeblichen ACN-Geschäftspartner weitergeleitet wird.

(c) bestätigen, dass die Person, die einen Kundenvertrag einreicht, die Berechtigung hat, den Anbieter des Kunden zu wechseln. Für Privatkunden machen Sie das am besten, indem Sie um eine Kopie der aktuellen Telefon- oder Stromrechnung des Kunden bitten. Für Geschäftskunden müssen UU sicherstellen, dass die Person, die den Auftrag einreicht, die gesetzliche Berechtigung hat, für das Unternehmen zu handeln; und

(d) ihre PKL regelmäßig prüfen. Die PKL listet alle Kunden auf, die der UU akquiriert hat und ist die Grundlage für im Rahmen des Vergütungsplans verdiente Positionen und Vergütungen. Es liegt in der Verantwortung des UU, sicherzustellen, dass die PKL richtig ist. Vermuten Sie, dass ein Kunde, der auf Ihrer PKL erscheint, nicht von ihnen akquiriert wurde, kontaktieren Sie den ACN-Dienst für unabhängige Unternehmer.

Persönliche Akquise von Kunden und „Stacking"

8.12 Jeder UU muss Kunden persönlich akquirieren und an sie Verkäufe durchführen, um sich für erarbeitete Positionen und die Vergütung im Rahmen des Vergütungsplans zu qualifizieren.

8.13 „**Stacking**" ist die Handlung, den Namen oder die Unternehmens-ID auf einen Kundenvertrag zu schreiben, wenn der UU den Kunden nicht persönlich akquiriert hat.

8.14 **Stacking ist ein Verstoß gegen die Regeln für diese Zusammenarbeit und gilt als Versuch, den Vergütungsplan zu manipulieren. Es verstößt außerdem gegen die Gesetze zum Kundenschutz in vielen Ländern.**

8.15 ACN hat eine Nulltoleranzgrenze für Stacking und ein einziger Vorfall kann zur Kündigung der unabhängigen Unternehmerschaft des UU führen.

8.16 „Gestackte" Kunden werden dem UU, dem sie zugeordnet wurden, weggenommen und jegliche vom UU und seiner Upline verdienten Vergütungen oder Qualifikationen werden rückgängig gemacht bzw. annulliert.

8.17 Um Stacking zu vermeiden, sollten UU:

(a) sicherstellen, dass die Kunden Ihren Namen und Ihre Unternehmens-ID verwenden, wenn Sie einen Kundenvertrag einreichen;

(b) Kunden nicht erlauben, den Namen oder die Unternehmens-ID eines anderen UU auf einem Kundenvertrag zu verwenden oder stiften Sie sie dazu an, sofern dieser UU nicht persönlich am Verkauf an den Kunden beteiligt war;

(c) niemals einen Kunden von/an einem/einen anderen UU, u.a. Ihrem/Ihren Sponsor „Kaufen" oder „Verkaufen“ ; und

(d) ihre PKL regelmäßig prüfen.

9. Tarife, Bedingungen und Konditionen von ACN-Diensten

Allgemeines

9.1 ACN möchte Tarife, Bedingungen und Konditionen für ACN-Dienste festlegen, die mit anderen Anbietern in den Ländern wettbewerbsfähig sind, in denen ACN tätig ist.

9.2 Tarife, Bedingungen und Konditionen für von ACN-Geschäftspartnern angebotene Dienste werden von diesen Partnern festgelegt.

9.3 UU müssen ACN-Dienste im Einklang mit den Tarifen, Bedingungen und Konditionen bewerben, die ACN oder die ACN-Geschäftspartner festgelegt haben.

9.4 UU müssen den Kunden vollständige und richtige Informationen über ACN-Dienste zur Verfügung stellen und dürfen die Tarife, Bedingungen und Konditionen eines ACN-Dienstes nicht falsch interpretieren oder übertreiben.

9.5 UU dürfen vor allem keine potenziellen Kunden beraten oder ihnen implizieren, dass ACN der günstigste Anbieter ist oder dass Kunden durch den Kauf von ACN-Diensten sparen.

9.6 ACN und ACN-Partner dürfen die Tarife, und die Geschäftsbedingungen eines ACN-Dienstes nicht ändern und können eventuell das Angebot oder den Verkauf eines ACN-Dienstes jederzeit einstellen, ohne gegenüber dem UU zu haften oder verpflichtet zu sein.

9.7 Es liegt in der Verantwortung des UU, nur die aktuellsten Tarife, Bedingungen und Konditionen für ACN-Dienste und ACN-Produkte zu bewerben.

Kontakt mit ACN-Geschäftspartnern

9.8 Es ist wesentlich für die Fähigkeit von ACN, qualitative Dienste anzubieten, dass wir gute Beziehungen zu den ACN-Geschäftspartner haben.

9.9 Deshalb darf ein unabhängiger Unternehmer ACN-Geschäftspartner nicht aus irgendeinem Grund kontaktieren.

9.10 Anfragen des UU im Zusammenhang mit den von den ACN-Geschäftspartnern zur Verfügung

gestellten Diensten müssen an ACN gerichtet werden.

9.11 Kundenanfragen müssen an den jeweiligen Kundendienst des ACN-Geschäftspartners gerichtet werden.

9.12 Verstöße gegen diese Vorschriften können zu Disziplinarmaßnahmen im Rahmen dieser Regeln für die Zusammenarbeit führen.

10. MARKETING UND WERBUNG

Unternehmensphilosophie in Bezug auf Marketing

10.1 ACN hat ein auf Grundlage solider Erfahrungen und Kenntnissen mit/zu den Diensten und den Märkten, an denen wir tätig sind, ein erfolgreiches globales Verkaufssystem entwickelt.

10.2 ACN hat Materialien und Aktivitäten geschaffen, die die UU bei der Bewerbung von ACN-Diensten und der ACN-Gelegenheit unterstützen sollen.

10.3 UU oder ACN-Geschäftspartnern wird nahe gelegt, nur von ACN zur Verfügung gestelltes Marketingmaterial zu verwenden. UU können andere Marketingmaterialien nur so wie in Ziffer 10.18 bis 10.26 vorgesehen verwenden oder vertreiben.

Verwendung des Image von ACN und geistiges Eigentum

10.4 Die Markenidentität von ACN ist einer unserer wertvollsten Vermögenswerte.

10.5 Name, Handelsmarke, Handelsnamen, Logos, Marketingmaterial, Prozesse, Urheberrechte, Unternehmensimage und Firmenwert von ACN sowie andere firmeneigene Informationen („**Geistiges Eigentum**") sind gesetzlich geschützt und ausschließliches Eigentum von ACN.

10.6 Jeder UU hat ein eingeschränktes, nicht exklusives Recht, das geistige Eigentum von ACN nur für die Vermarktung von ACN-Diensten und der ACN-Gelegenheit zu verwenden. Dieses eingeschränkte Recht bedeutet kein Eigentum oder andere Rechte am geistigen Eigentum.

10.7 UU dürfen keinen Namen, keine Handelsmarke, Handelsnamen, Logos, Marketingmaterial, Prozesse, Urheberrechte, Domänennamen, Unternehmensimage oder unterscheidungskräftigen Zeichen von ACN verwenden oder registrieren, die mit denen von ACN verwechselt werden kann.

10.8 ACN-Geschäftspartner legen oft für die Nutzung ihrer geistigen Eigentumsrechte durch ACN und UU Beschränkungen auf.

10.9 UU dürfen das geistige Eigentum eines ACN-Geschäftspartners nicht nutzen, sofern dies nicht ausdrücklich von ACN erlaubt wird. Weitere Einzelheiten finden Sie im Web-Office für unabhängige Unternehmer.

Vermarktung der ACN-Dienste und der ACN-Gelegenheit

10.10 ACN ist ein Direktvertriebs- und Networkmarketing-Unternehmen, dass sich auf Beziehungsmarketing konzentriert, das allgemeiner als "warmes Marketing" bekannt ist.

10.11 Warmes Marketing bedeutet die Vermarktung der ACN-Dienste und der ACN-Gelegenheit auf persönliche Art und Weise an Einzelpersonen oder Firmen, mit denen Sie zum Zeitpunkt der Werbetätigkeit eine bestehende Beziehung haben.

10.12 Der warme Markt eines UU:

(a) wird allgemein als alle Personen beschrieben, mit denen Sie persönlichen Kontakt oder eine bestehende Beziehung haben; und

(b) ist nicht auf „Familie und Freunde" beschränkt, auch wenn diese Teil Ihres warmen Marktes bilden.

10.13 Ein einziger Kontakt mit einer Person in einem persönlichen, geschäftlichen oder sozialen Kontext reicht aus, um diese Einzelperson als Teil Ihres warmen Marktes zu betrachten.

10.14 Empfehlungen von Ihrem bestehenden warmen Markt sind ebenfalls Teil Ihres warmen Marktes.

10.15 „**Kaltes Marketing**" hingegen ist eine nicht gewünschte Werbetätigkeit für Einzelpersonen, mit denen Sie keine bestehende persönliche, geschäftliche oder soziale Beziehung haben.

10.16 Beispiele für kaltes Marketing sind unter anderem aber nicht ausschließlich Werbung in den Massenmedien, gekaufte Leads, Haustürgeschäfte, Telemarketing, Verteilen von Handzetteln, Benutzung der automatischen Wahlfunktion etc.

10.17 **ACN erlaubt es UU nicht, Verkaufstechniken des kalten Marketings für die Vermarktung der**

ACN-Dienste oder die ACN-Gelegenheit zu verwenden. Um etwaige Zweifel zu vermeiden, verbietet diese Klausel IBOs:
(a) die Gewinnung von Kunden oder neuen IBOs unter Anwendung von kalten Vertriebstechniken; und
(b) die Rekrutierung von Mitarbeitern oder externen Verkäufern eines ACN-Spediteurs oder -Beförderers als neuen IBO; und
(c) Besuch der Einzelhandelsgeschäfte eines ACN-Spediteurs oder -Verkäufers, es sei denn, dass es sich um Kunden dieses Spediteurs handelt.

Entwicklung und Nutzung von Marketingmaterialien

10.18 ACN hat eine Vielfalt an Materialien geschaffen, die die UU bei der Bewerbung von ACN-Diensten und der ACN-Gelegenheit unterstützen sollen.

10.19 Marketingmaterialien von ACN:
(a) basieren auf der Erfahrung von ACN im Direktvertrieb und werden weltweit erfolgreich verwendet; und
(b) Erfüllen die anwendbaren Gesetze, Vorschriften und DVV-Kodexe, um sicherzustellen, dass UU nicht versehentlich gegen die anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verstoßen.

10.20 Einige dieser Marketingmaterialien von ACN stehen kostenlos im Web-Office für unabhängige Unternehmer zur Verfügung und andere stehen zum Kauf bereit.

10.21 Der Kauf der Marketingmaterialien ist nicht erforderlich, um UU zu werden oder um Vergütungen oder Qualifikationen zu erhalten.

10.22 ACN erkennt an, dass es für UU eventuell angemessen ist, ihre eigenen Marketingmaterialien zu schaffen und zu vertreiben.

10.23 Um eine konsistente Marketingbotschaft zu haben, die ACN-Marke zu schützen und sicherzustellen, dass Werbe-, Verbraucherschutz- und andere anwendbare Gesetze und Vorschriften eingehalten werden, können UU ihr eigenes Marketingmaterial erstellen, aber nur dann, wenn:
(a) der UU vorher die schriftliche Genehmigung vom ACN eingeholt hat;
(b) das Material keine Ansprüche oder Garantien außer denen gewährt, die im offiziellen ACN-Marketingmaterial für das maßgebliche Land veröffentlicht sind;
(c) die Materialien diese Regeln für die Zusammenarbeit einhalten; und
(d) die Materialien die anwendbaren Gesetze, Vorschriften, DVV-Kodexe in den Ländern, in denen sie eingesetzt werden, erfüllen.

10.24 Die Anforderungen in Ziffer 10.23 gelten für alle gedruckten, ausgestrahlten und elektronischen Materialien, die dazu verwendet werden, die ACN-Dienste oder die ACN-Gelegenheit zu bewerben, u.a. Werbungen, Broschüren, Videokassetten, Audiokassetten, Flyer, Banner, Flaggen, Webseiten, Apps, Social Media Seiten, Telefonaufzeichnungen, E-Mails, Präsentationsmaterial und Kleidung.

10.25 Weitere Informationen und Anforderungen für den Erhalt der Genehmigung finden sich in den Werbe- und Internetrichtlinien, die im Web-Office für unabhängige Unternehmer verfügbar sind.

10.26 UU können die Marketingmaterialien nicht verkaufen oder anderweitig aus deren Erstellung oder Vertrieb profitieren.

Gewinn- und Einkommensbehauptungen

10.27 Der Erfolg eines unabhängigen Unternehmers von ACN hängt hauptsächlich von den individuellen Bemühungen des einzelnen UU ab und ist nicht garantiert. UU dürfen keine übertriebenen oder nicht repräsentativen Ergebnisansprüche geltend machen, und alle geltend gemachten Ergebnisansprüche müssen sich auf die tatsächlichen Einnahmen der ACN-Gelegenheit einer identifizierbaren Person beziehen und müssen überprüfbar sein.

10.28 **Es ist für UU verboten, zu versprechen, garantieren oder anzudeuten, dass ein potenzieller UU mit ACN ein bestimmtes Niveau an Erfolg oder Einkommen erzielen wird.**

10.29 Die Auflage der Ziffer 12.28 erstreckt sich auf sowohl mündliche, schriftliche als auch elektronische Miteilungen. UU können keine hypothetischen Beispiele für Einkünfte verwenden, mit Ausnahme deren, die in von ACN erstellten Materialien enthalten sind.

Ersparnis- oder Tarifgarantien

10.30 ACN und ACN-Geschäftspartner möchten ihre Dienste auf wettbewerbsfähige Art und Weise anbieten. Die Kundennutzung der ACN-Dienste variiert jedoch werden nicht alle Kunden durch die Verwendung von ACN-Diensten Geld sparen.

10.31 UU dürfen aktuellen oder potenziellen Kunden nicht versprechen, garantieren oder andeuten, dass sie Geld oder einen speziellen Betrag oder Prozentsatz sparen, indem sie ACN-Dienste verwenden. Aussagen wie z.B. "Mit ACN sparen Sie 5 % Ihrer Telefonrechnung" sind zum Beispiel nicht zulässig.

10.32 UU dürfen keine Preisvergleiche zwischen den von ACN und anderen Anbietern angebotenen Diensten oder Produkten schaffen oder aufstellen. Preisvergleiche sind gesetzlich strengstens reguliert und es besteht eine hohe Chance, dass diese Vergleiche nicht richtig sind.

•

Websites und soziale Medien

10.33 Websites und Seiten sozialer Medien können für unabhängige Unternehmer wichtige Instrumente sein, um ihre unabhängige Unternehmerschaft auszuweiten.

10.34 Es ist wichtig, dass diese Medientypen ACN-Dienste und die ACN-Gelegenheit im Einklang mit diesen Regeln für die Zusammenarbeit und den anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und DVV-Kodexen darstellen.

10.35 ACN stellt jedem UU einen Online-Shop zur Verfügung, wenn er sich bei ACN anmeldet.

10.36 Ihr Online-Shop macht es potenziellen Kunden einfach, die Informationen zu erhalten, die sie über die ACN-Dienste erhalten möchten.

10.37 ACN rät UU, ihren Online-Shop für ihre Internetpräsenz zu verwenden.

10.38 Ein UU, der seine eigene Website, App, Facebook, Instagram oder ähnliche Seite erstellen möchte, oder das Internet und soziale Medien anderweitig in Verbindung mit seiner unabhängiggen Unternehmerschaft nutzen möchte, muss die Marketingrichtlinien und andere Vorgaben in diesen Regeln für die Zusammenarbeit und die Werbe- und Internetrichtlinien von ACN einhalten (verfügbar im Web-Office für unabhängige Unternehmer) und muss vor Start einen schriftlichen Genehmigungsantrag an den ACN-Dienst für unabhängige Unternehmer senden.

Wettbewerbe und Anreize

10.39 UU dürfen keine Wettbewerbe, Lotterien oder Glücksspiele dafür verwenden, ACN-Dienste oder die ACN-Gelegenheit zu bewerben, sofern dies nicht von ACN genehmigt wurde.

10.40 UU dürfen keine Anreize in Form von Geld- oder Sachleistungen, Anreize, Promotionen, Preise, Boni oder sonstige Vorteile für einen aktuellen oder potenziellen Kunden anbieten oder zur Verfügung stellen, sofern der Vorteil nicht im Einklang mit dem Vertrag als unabhängiger Unternehmer und dem Vergütungsplan steht oder anderweitig von ACN autorisiert wurde.

Medienanfragen und Auftreten

10.41 Die Vermittlung eines akkuraten, konsistenten und positiven öffentlichen Images ist wichtig, um den Ruf von ACN und den Wert der ACN-Gelegenheit zu schützen.

10.42 Teil der Verbesserung der ACN-Marke ist das Management der Beziehung des Unternehmens zu den Medien.

10.43 Die Marketingabteilung von ACN ist in Bezug auf Medienbeziehungen geschult.

10.44 Werden Sie von den Medien als Gegenstand oder Quelle für eine Story zu ACN oder dem Direktverkauf kontaktiert, kontaktieren Sie bitte mediacontacts@acneuro.com, bevor Sie zustimmen, in der Story zu erscheinen oder ein Interview zu geben.

10.45 Bei der Kommunikation mit den Medien kann ein UU über seine eigenen Aktivitäten und die unabhängig Unternehmerschaft sprechen, darf jedoch nicht im Namen von ACN auftreten oder sich als Sprecher von ACN ausgeben.

10.46 UU dürfen die Medien - u.a. Nachrichten, Artikel, Leitartikel, Werbung, Infospots/Werbeartikel und Auftritte in Fernsehen oder Radio - nicht dazu verwenden, ACN, ACN-Dienste, die ACN-Gelegenheit oder ihre unabhängige Unternehmerschaft zu bewerben oder publizieren, ohne dass sie vorher die schriftliche Genehmigung von ACN erhalten haben.

Nutzung der unabhängigen Unternehmerschaft für Fundraising

10.47 ACN trägt zu gemeinnützigen Organisationen weltweit bei und regt seine UU dazu an,

gemeinnützige Organisationen ihrer Wahl zu unterstützen.

10.48 ACN rät dringend davon ab, die ACN-Gelegenheit bei Wohltätigkeits- oder gemeinnützigen Organisationen als Fundraisingmodell zu vermarkten, da diese Programme in der Praxis nicht gut mit dem ACN-Vertriebsmodell funktionieren.

Co-Branding und Co-Marketing

10.49 ACN verbietet das Co-Marketing oder Co-Branding seines Geschäftes, des Produktes oder von Diensten mit ACN-Diensten oder der ACN-Gelegenheit, sofern dies nicht gemäß dem Vertrag zwischen ACN und den ACN-Geschäftspartnern geschieht.

Marketingveranstaltungen

10.50 ACN regt die Durchführung von „**regionalen Schulungsveranstaltungen**“, „**Super Saturdays**“, „**Geschäftspräsentationen**“ und „**privaten Geschäftspräsentationen**“ als Möglichkeit an, potenzielle Kunden und UR bei ACN einzuführen und aktuellen und potenziellen UR zu zeigen, wie sie mit der ACN-Gelegenheit erfolgreich sein können.

10.51 Die Veranstaltungen, auf die in Ziffer 10.60 hingewiesen wird, müssen mit Professionalität und Integrität durchgeführt werden und müssen diese Regeln für die Zusammenarbeit einhalten.

10.52 Die Teilnahme bei von UU oder ACN gesponserten Veranstaltungen ist freiwillig und UU können potenziellen oder bestehenden UU nicht sagen oder andeuten, dass die Teilnahme an diesen Veranstaltungen erforderlich ist, um mit der ACN-Gelegenheit erfolgreich zu sein.

10.53 Von UU gesponserte Veranstaltungen sollen den Gastgebern der Veranstaltungen kein zusätzliches Einkommen generieren und müssen ohne Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt werden. Die Eintrittsgebühren dürfen nicht höher sein, als das, was erforderlich ist, um die direkten externen Kosten und Ausgaben des Gastgebers zu decken.

10.54 Falls ein UU einem anderen UU eine Schulung in Rechnung stellt, so sollen jedem UU, der mit der Schulung unzufrieden ist, eine vollumfängliche Kostenerstattung innerhalb von 14 Tage danach, (abzüglich Unterhaltskosten) erfolgen.

11. Aufbau eines Verkaufsteams

11.1 Der Aufbau eines Verkaufsteams ist ein übliches Merkmal von Networkmarketing-Unternehmen und ACN ermutigt UU dazu, die ACN-Gelegenheit zu bewerben und eine Downline aufzubauen.

11.2 Ein Sponsor zu sein, erfordert harte Arbeit und bringt zusätzliche Verpflichtungen für den Sponsor und die Upline mit sich.

11.3 Ein Sponsor ist verantwortlich für Schulungen, Betreuung und Unterstützung der UU in seiner Downline, um sicherzustellen, dass ihre Downlines diese Regeln für die Zusammenarbeit sowie die anwendbaren Gesetze, Vorschriften und DVV-Kodexe kennen und einhalten und dass sie mit den ACN-Diensten vertraut sind und sie den potenziellen Kunden richtig vorstellen.

11.4 Ein Sponsor muss persönlich, über mündliche und schriftliche Mitteilungen in regelmäßigem Kontakt mit seinen Downlines stehen.

11.5 **Wichtiger Hinweis: Es ist nicht nötig, UU zu sponsern, um mit ACN erfolgreich zu sein.**

11.6 **UU erhalten keine Qualifikationen oder Vergütungen für das Sponsern/Anwerben neuer UU. Die komplette Vergütung basiert auf dem Verkauf von ACN-Diensten sowie der Nutzung der ACN-Dienste durch den Kunden.**

Die ACN-Gelegenheit präsentieren

11.7 Ein UU muss sicherstellen, dass die ACN-Gelegenheit potenziellen UU vollständig und richtig präsentiert wird.

11.8 UU dürfen keine falschen, übertriebenen oder irreführenden Aussagen oder Behauptungen in Bezug auf die ACN-Gelegenheit treffen.

11.9 UU dürfen nur die von ACN zur Verfügung gestellten und genehmigten Materialien verwenden, um die ACN-Gelegenheit vorzustellen.

11.10 UU dürfen gegenüber einem UR keine Ansprüche, Garantien oder Schlüsse geben, dass der UU als UU von ACN ein bestimmtes Erfolgsniveau oder einen bestimmten Verdienst erzielen wird.

11.11 Sponsernde UU müssen erklären, dass der Erfolg bei ACN hauptsächlich von den Bemühungen, dem Engagement und den Fähigkeiten des UU abhängt und dass der Erfolg außerdem durch externe Faktoren wie Wirtschaftsbedingungen

und das Wettbewerbsumfeld der Länder betroffen ist, in denen der UU tätig ist.

11.12 UU müssen den potenziellen UU den Vergütungsplan erklären und sie darauf hinweisen, dass die gesamte Vergütung bei ACN im Rahmen des Vergütungsplans auf dem Verkauf der ACN-Dienste an Kunden und die Nutzung der ACN-Dienste durch die Kunden basiert.

11.13 Der Direktvertrieb und das Networkmarketing sind weitgehend als Möglichkeiten für die Durchführung des Geschäftes in allen Ländern akzeptiert, in denen ACN tätig ist und ACN bemüht sich, alle anwendbaren Gesetze vollständig einzuhalten.

11.14 Keine staatliche Behörde prüft oder befürwortet oder genehmigt das Verkaufsmodell oder den Vergütungsplan von Direktvertriebsunternehmen wie ACN.

11.15 Bei der Präsentation der ACN-Gelegenheit dürfen UU nicht behaupten oder andeuten, dass eine staatliche Behörde die ACN-Gelegenheit geprüft oder genehmigt hat.

11.16 Haben potenzielle UU in Bezug auf den gesetzlichen Status des Direktvertriebs oder die ACN-Gelegenheit Fragen, müssen UU diese den ACN-Dienst für unabhängige Unternehmer verweisen.

Wechsel des Sponsors

11.17 ACN ist der Meinung, dass es wichtig ist, die Beziehung zwischen einem UU und seinem Sponsor zu pflegen und zu schützen.

11.18 Ein UU kann seinen Sponsor nur wechseln oder unter einem neuen Sponsor erneut bei ACN anmelden:

(a) als Teil einer neuen unabhängigen Unternehmerschaft;

(b) nachdem ab dem Datum der Kündigung, Nichterneuerung oder Beendigung der alten Unternehmerschaft des UU mindestens 12 Monate verstrichen sind und

(c) wenn der UU in dem Zeitraum von 12 Monaten nicht an einer anderen unabhängigen Unternehmerschaft beteiligt war.

11.19 Abweichend von Ziffer 13.18 kann ein UU, der einen neuen UU sponsert, die Übertragung des neuen UU auf einen anderen UU in der Downline des ursprünglichen Sponsors bis zu 60 Tage nach dem Startdatum des neuen UU beantragen.

11.20 Um eine Übertragung gemäß Ziffer 13.19 anzufordern, muss der ursprüngliche Sponsor eine Anfrage über das Web-Office für unabhängige Unternehmer senden. Der ursprüngliche Sponsor muss den Namen und die Unternehmens-ID des UU angeben, der übertragen wird sowie den Namen und die Unternehmens-ID des neuen Sponsors.

11.21 Ein neuer UU kann nur einmal übertragen werden. Wenn eine Übertragung erfolgt ist, kann diese nicht rückgängig gemacht oder geändert werden.

11.22 Nach Abschluss wird ACN den ursprünglichen Sponsor und den neuen UU über den Wechsel des Sponsors benachrichtigen. Ehepartner und Lebenspartner können im Rahmen dieser Regel nicht übertragen werden (siehe Ziffer 3.38 bis 3.48 für weitere Einzelheiten).

11.23 ACN behält sich das Recht vor, einen Sponsor eines UU auszutauschen, um Fehler des UU oder von ACN bei der Vorlage oder Bearbeitung eines UU-Vertrages zu korrigieren, wenn ein UU mit Hilfe von illegalen oder nicht ethischen Praktiken eingestellt wurde oder aus einem anderen Grund, der in ACNs alleinigem Ermessen liegt.

Verbot von Abwerbung (Cross-Line Recruiting)

11.24 UU werden dazu ermutigt, mit andern UU zusammenzuarbeiten, u.a. UU in anderen Verkaufsteams, um ihre jeweiligen unabhängige Unternehmerschaft zu entwickeln.

11.25 Es ist wichtig, dass diese Tätigkeiten auf Grundlage des gegenseitigen Respekts durchgeführt werden.

11.26 Die Abwerbung von UU aus anderen Verkaufsteams ist nicht ethisch und schädigt ACN und die anderen UU.

11.27 Ein UU darf keinen anderen UU weder direkt noch indirekt abwerben, anwerben oder anregen, einen Sponsor oder ein Verkaufsteam zu verlassen, um zu einem/einer anderen zu wechseln, solange die unabhängige Unternehmerschaft des UU besteht und für einen Zeitraum von 12 Monaten Jahr nach dem Ende der unabhängigen Unternehmerschaft.

11.28 UU dürfen keine Person anwerben, anfragen oder anregen, UU zu werden, wenn diese Person bereits von einem anderen UU kontaktiert worden ist.

Abwerbung für ein anderes Unternehmen (Solicitation) ist verboten

11.29 Als unabhängige Vertragspartner dürfen UU als Vertriebspartner für andere Direktvertriebsunternehmen tätig sein.

11.30 Jedoch dürfen weder Sie noch jemand, der im Zusammenhang mit Ihrer unabhängigen Unternehmerschaft steht, direkt oder indirekt, aktuelle oder potenzielle UU von ACN anwerben, anfragen oder anregen, an einem von einer anderen Gesellschaft angebotenen Direktverkaufsprogramm teilzunehmen, egal ob diese Gesellschaft Dienste oder Produkte anbietet, die eine Konkurrenz zu ACN-Diensten darstellen oder nicht.

11.31 UUs und jeder, der in Zusammenhang mit dessen unabhängiger Unternehmerschaft steht, von diesen kann nach vernünftigem Ermessen erwartet werden:

(a) dass sie ausschließlich ACN-Dienste verkaufen, die ACN-Gelegenheit bewerben und UU in ihrer Downline schulen und betreuen; und

(b) an keinem Direktvertriebsprogramm eines anderen Unternehmens teilnehmen.

11.32 Falls Sie oder jemand anderes, der in Zusammenhang mit Ihrer unabhängigen Unternehmerschaft steht, wählen, an einem Direktvertriebsprogramm teilzunehmen, das von einem anderen Unternehmen angeboten wird, stimmen Sie zu:

(a) ACN innerhalb von 5 Tagen nach Beginn besagter Tätigkeit zu benachrichtigen;

(b) dass Sie keinen Anspruch auf Provisionszahlungen der Ebenen 4 bis 7 in Ihrem Verkaufsteam haben, wie im Vergütungsplan vorgesehen;

(c) jegliche Provisionen zurückzuzahlen, die Ihnen nach beginn besagter Tätigkeit gezahlt worden sind, unabhängig davon, ob Sie ACN benachrichtigt haben oder nicht; und

(d) Dass ACN berechtigt ist, an Sie ausgezahlte Provisionen wiederbekommen kann, indem solche Beträge, die Ihnen im Rahmen des Vergütungsplans zustehen, mit anderen Zahlungen verrechnet werden (vergangene, aktuelle oder zukünftige)

11.33 wird die Benachrichtigung von ACN über Ihre Teilnahme an einem Direktvertriebsprogramm, das von einer anderen Person für ein anderes Direktvertriebsunternehmen angeboten wird, unterlassen, wird als Verstoß gegen diese Regeln für die Zusammenarbeit erachtet und kann dazu führen, dass ACN Maßnahmen ergreift, einschließlich der Kündigung Ihrer unabhängigen Unternehmerschaft.

Schulung und Betreuung

11.34 Als Sponsor oder Upline-UU ist eine ihrer Verantwortungen die Schulung von UU in Ihrer Downline in Bezug auf ACN-Dienste und diese Regeln für die Zusammenarbeit.

11.35 Sponsernde UU sollten sich regelmäßig in angemessenen Art und Weise und zu angemessenen Zeiten, um Aufdringlichkeit zu vermeiden, mit ihren Verkaufsteams schriftlich und persönlich über ACN, die richtige Präsentation und die gesetzlichen und ethischen Verpflichtungen eines UU austauschen.

11.36 Sponsoren sollten sich über neue Entwicklungen bei Diensten und Produkten und über Schulungsgelegenheiten auf dem Laufenden halten, so dass sie ihre Downlines informieren können.

12. Der Vergütungsplan

Allgemeine Beschreibung

12.1 Es braucht Hingabe und harte Arbeit, um mit jedem Geschäftsvorhaben Erfolg zu haben.

12.2 Als UU hängt Ihr Erfolg in erster Linie von Ihren Bemühungen, Ihrem Engagement und Ihren Fähigkeiten ab, die Sie und Ihr Verkaufsteam in Ihr ACN-Geschäft stecken. Der Erfolg kann aber auch von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und dem Wettbewerbsumfeld des jeweiligen Landes, in dem Sie tätig sind, beeinflusst werden.

12.3 Der Erfolg und die Einkünfte als UU sind nicht garantiert und leider sind einige UU nicht erfolgreich.

12.4 Qualifikationen und Einkünfte im Rahmen des Vergütungsplans basieren einzig und allein auf dem Verkauf von ACN-Diensten und ACN-Produkten und der Nutzung der ACN-Dienste durch Kunden.

12.5 **UU erhalten keine Qualifikationen oder Vergütungen für das Sponsern/Anwerben neuer UU.**

12.6 Dieser Abschnitt fasst das Vergütungssystem von ACN zusammen.

12.7 Zusätzliche Informationen und Anforderungen für das Verdienen einer Vergütung sind im Vergütungsplan Ihres Heimatlandes enthalten, der Teil Ihres Antrags und Vertrags als unabhängiger Unternehmer ist.

12.8 Die aktuellen Vergütungspläne für alle Länder sind im Web-Office für unabhängige Unternehmer verfügbar.

Definitionen

12.9 Unten stehende Definitionen nehmen Bezug auf den Vergütungsplan .

(a) **Provisionsberechtigter Wert** (oder **PW**): Ein Wert, der jedem ACN-Produkt und jedem ACN-Dienst zum Zwecke der Berechnung der Provisionen im Rahmen des Vergütungsplans zugeordnet wird. Die Berechnung der Provisionen erfolgt als Prozentsatz des zugeordneten PW.

(b) **Erarbeitete Position**: Jede Position im Vergütungsplan .

(c) **Monatliche Mindestrechnungsumsätze**: Der minimale monatliche Gesamtbruttoumsatz, der in der Downline eines UU generiert wird, der für die Zwecke der Qualifikation für bestimmte Positionen im Rahmen des Vergütungsplans erforderlich ist.

(d) **Teamkundenpunkte**: Der Gesamtwert der Käufe von ACN-Diensten durch Sie und Kunden, die Ihre Unternehmens-ID verwenden sowie die persönlichen Punkte aller UU in Ihrer Downline.

(e) **Persönliche Kundenpunkte:** Der Gesamtwert der Käufe von ACN-Diensten durch Sie und Kunden, die Ihre Unternehmens-ID verwenden.

(f) **Kundenpunkt(e)**: Ein Wert, der jedem ACN-Dienst für Qualifikationszwecke im Rahmen des Vergütungsplans zugewiesen wird.

(g) Die Einstiegsposition eines neuen ACN-UU

Voraussetzungen für erarbeitete Positionen und Provisionen

12.10 Jeder neue UU beginnt als UU.

12.11 Ein UU kann zu erarbeiteten Positionen vorrücken und erhält Vergütung im Rahmen des Vergütungsplans, vorausgesetzt er:

(a) Hat eine aktive unabhängige Unternehmerschaft haben;

(b) Erfüllt die Anforderungen bezüglich persönlicher Kundenpunkte, ggf. Teamkundenpunkte, ggf. Teamstruktur sowie ggf. bezüglich der Anforderungen des monatlichen Mindestrechnungsumsatzes für die erarbeitete Position. Weitere Einzelheiten finden Sie im Vergütungsplan für Ihr Heimatland;

(c) Hält diese Regeln für die Zusammenarbeit ein.

12.12 Für bestimmte Boni und Provisionen können zusätzliche Kriterien gelten.

12.13 Die Qualifikation für erarbeitete Positionen und Vergütung im Rahmen des Vergütungsplans basiert auf dem Verkauf von und ACN-Diensten an Kunden und die Nutzung dieser ACN-Dienste durch Kunden.

12.14 Es ist wichtig, dass Ihre Kunden Ihre Unternehmens-ID angeben, wenn sie Dienste erwerben.

12.15 Um im betreffenden Monat eine Vergütung zu erhalten, müssen die Kunden- und UU-Angaben am letzten Werktag des Monats vor 14:00 Uhr (MEZ) bei ACN eingegangen sein.

12.16 In Bezug auf ACN-Dienste werden nur Kunden mit aktiven Kundenkonten für Qualifikationen und Vergütung angerechnet.

12.17 Kunden, die ihren ACN-Dienst kündigen, denen gekündigt wird oder die ihren ACN-Dienst für 3 Monate in Folge nicht nutzen, gelten nicht als aktiv.

12.18 Ein Kundenkonto umfasst alle ACN-Dienste des gleichen Typs (z.B. Festnetz, digitaler Telefondienst oder Mobilfunk), die einem Kundennamen, einer Kundenadresse oder einem Haushalt bereitgestellt werden.

12.19 Kunden, die mehr als einen Diensttyp von ACN bestellen, werden mehr als ein Kundenkonto haben.

12.20 Die unter dem Vergütungsplan verdiente Vergütung wird rückwirkend ausgezahlt.

12.21 Zusätzliche Informationen zum Zeitpunkt der Vergütung finden Sie im Vergütungsplan sowie im Web-Office für unabhängige Unternehmer.

Provisionen verdienen

12.22 Mit dem Vergütungsplan können UU auf dreierlei (3) Weisen Vergütung verdienen:

(a) Verkaufsboni (wie unten stehend definiert)

(b) Provisionen für Verkäufe durch Sie und ggf. Ihre Downline

(c) Kundenakquiseboni (KAB)

12.23 Die Bedingungen für die Qualifikationen für erarbeitete Positionen und die Vergütung können nach dem Ermessen von ACN geändert werden. Ebenso die PW und die Kundenpunkte für ACN-Dienste.

Provisionen

12.24 UU verdienen Provisionen basierend auf dem Verkauf von ACN-Produkten und ACN-Diensten sowie der Nutzung von ACN-Diensten durch Kunden. UUs und andere erarbeitete Positionen erhalten auch Provisionen auf Grundlage der Verkäufe von ACN-Diensten in ihren Downlines.

12.25 Provisionen variieren und richten sich nach der UU-Position und dem PW der ACN-Dienste, die verkauft worden sind.

12.26 Die PW für alle ACN-Dienste finden Sie in der Auflistung der Produkte und Dienste.

12.27 Der PW für ACN-Dienste entspricht einem Prozentsatz des monatlich einem Kunden in Rechnung gestellten Bruttorechnungsbetrags minus

(a) Steuern

(b) Aufpreise und

(c) Wertberichtigungen auf uneinbringliche Forderungen.

12.28 Für einige ACN-Dienste - in erster Linie solche, die durch ACN-Geschäftspartner bereitgestellt werden, wird der PW ein fester Monatsbetrag sein.

12.29 Weitere Einzelheiten finden Sie in der Auflistung der Dienste für Ihr Land im Web-Office für unabhängige Unternehmer.

12.30 Der provisionsberechtigte Wert berechnet sich gemäß dem Vergütungsplan für das Land, in dem ein Kunde ansässig ist, speziell, gemäß der Lieferadresse für die ACN-Dienste.

12.31 Die an UU zu zahlenden Provisionen für die Position eines Team Trainers oder einer erarbeiteten Position sind abhängig von:

:

(a) der Ansammlung des PW durch die Kunden des UU und sein Verkaufsteam in jedem Land gemäß dem Vergütungsplan;

(b) der Umrechnung eines jeden solchen Betrages in die Währung des Heimatlandes des UU; und

der Anwendung der persönlichen Provisionssätze des Vergütungsplans des Heimatlandes des UU.

(a)

12.32 Provisionen werden rückwirkend ausgezahlt bis zu drei Monate später für ACN-Dienste (wegen der Zeitpläne für Bereitstellung und Abrechnung).

12.33 Die Berechnung der Provisionen für ACN-Dienste erfolgt am ersten Freitag eines jeden Monats und werden am ersten Werktag nach dem dritten Freitag eines jeden Monats ausgezahlt.

12.34 Provisionen werden erst ausgezahlt, wenn sie den von ACN für Ihr Heimatland festgelegten Mindestbetrag überschreiten. Provisionen unterhalb dieses Betrags werden einbehalten, bis die Provisionen aufgrund eines UU den Mindestbetrag überschreiten.

12.35 Sämtliche Forderungen oder Gutschriften Ihrer unabhängigen Unternehmerschaft werden vor der Auszahlung angewandt.

Kundenakquiseboni (KAB)

12.36 Wenn ein UU mit der Position Exekutiv Team Leader oder darüber einen neuen UU sponsert und ihm hilft, sich in seinen ersten 30 Tagen ab Loslegen mit ACN für die Position qualifizierter UU oder darüber zu qualifizieren, hat der UU möglicherweise Anspruch auf einen KAB.

12.37 KAB sind feste, einmalige Zahlungen, die abhängen von:

(a) Ihrer erarbeiteten Position; und
(b) Ihre erarbeitete Position in Bezug auf den qualifizierten UU.

12.38 Weitere Einzelheiten finden Sie im Vergütungsplan für Ihr Heimatland.

12.39 Wenn ein UU Ihrer Downline ein Produktpaket kauft, haben Sie möglicherweise Anspruch auf einen Produktpaket-Bonus auf Grundlage eines solchen Kaufs.

12.40 Die Berechnung der Produktpaket-Boni erfolgt auf Grundlage des PW des Produktpakets.

12.41 Es ist nicht erforderlich, dass UU Produktpakete kaufen.

12.42 UU dürfen bei der Vermarktung der ACN-Gelegenheit oder beim Sponsern eines neuen UU nicht behaupten oder andeuten, dass es erforderlich sei, ein Produktpaket zu kaufen, um UU zu werden oder als UU erfolgreich zu sein.

Andere Boni

12.43 ACN kann gelegentlich produktspezifische, länderspezifische, Aktionsboni oder andere Boni anbieten.

12.44 Die Anforderungen für Qualifikationen und die Zahlungsbedingungen dieser Boni variieren. Um Informationen über aktuelle Bonusaktionen in Ihrem Heimatland und in anderen Ländern, in denen Sie aktiv sind, zu erhalten, sehen Sie in Ihrem Vergütungsplan nach und im Web-Office für unabhängige Unternehmer.

Verwaltungsgebühren

12.45 Von jeder Vergütungszahlung, die an einen UU erfolgt, wird eine Bearbeitungsgebühr abgezogen.

Kürzung oder Rückbuchung einer Vergütung

12.46 ACN behält sich vor, die Vergütung an einen UU zu kürzen, wenn provisionsberechtigter Umsatz als uneinbringlich gilt. Der abgezogene Betrag richtet sich nach der Forderungsausfallquote eines Landes oder des Unternehmens insgesamt oder eines spezifischen Kundenkontos.

12.47 ACN kann die Vergütung anpassen, widerrufen oder die Rückzahlung der Vergütung verlangen, wenn ACN feststellt, dass dem UU die Zahlung nicht zustand, weil sie oder ein anderer UU in ihrer Downline sich nicht qualifiziert hat oder der Verkauf von ACN-Diensten, der für Qualifikationszwecke genutzt worden ist, abgelehnt wurde oder ungültig war.

12.48 ACN kann außerdem jede durch den UU oder die Upline des UU erarbeitete Position rückgängig machen.

12.49 ACN ist nicht verpflichtet, dafür den Compliance-Vorgang zu nutzen, der in Ziffer 13 zum rückgängig machen oder widerrufen von Zahlungen dargelegt ist.

Rechnungen und Abrechnungen

12.50 Als selbständige Unternehmer sind UU verantwortlich, ACN die Leistungen in Rechnung zu stellen, die sie erbringen einschließlich dem Verkauf von ACN-Diensten, um Zahlung zu erlangen.

12.51 Rechnungen müssen den Gesetzen entsprechen, in denen Sie ausgestellt werden.

12.52 Um die Einhaltung zu gewährleisten und als Service für seine UU, erstellt und sendet ACN alle erforderlichen Rechnungen, auch als „Abrechnungen", bezeichnet, in einem Vorgang, der auch als Selbstfakturierung bekannt ist, an UU.

12.53 UU müssen der Selbstfakturierung im Rahmen ihres Antrags und Vertrags als unabhängiger Unternehmer zustimmen.

12.54 Ein UU ermächtigt ACN Europe B.V., Abrechnungen im Namen des ACN-Unternehmens zu erstellen, mit dem der UU den Antrag und Vertrag als unabhängiger Unternehmer geschlossen hat, für Beträge, die dem UU für den erfolgreichen Verkauf von ACN-Diensten zustehen und diese auf den UU auszustellen.

12.55 Eine Kopie jeder Abrechnung wird dem UU im Web-Office für unabhängige Unternehmer unverzüglich nach dem Ende des jeweiligen Vergütungszyklus zur Verfügung gestellt.

12.56 ACN wird dem UU eine E-Mail an die E-Mail-Adresse senden, die der UU ACN genannt hat, um den UU darüber zu informieren, dass die Abrechnung verfügbar ist. Abrechnungen sind nur im elektronischen Format verfügbar. Es gilt, dass der UU die Abrechnung akzeptiert hat, wenn er dieser nicht schriftlich innerhalb von 15 Tagen nach dem auf der Anrechnung angegeben Datum widerspricht.

12.57 Abrechnungen werden mit einer separaten fortlaufend nummerierten Serie für jeden UU ausgestellt.

12.58 Jeder UU muss sicherstellen, dass die Daten, die er ACN zur Erstellung von Rechnungen in seinem Namen bereitstellt, aktuell und richtig sind.

12.59 Hat ein UU ACN eine USt-IdNummer („Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer“) bereitgestellt, enthalten alle an den UU ausgezahlten Beträge Mehrwertsteuer.

12.60 Hat der UU ACN keine USt-IdNr. angegeben, enthalten ausgezahlte Beträge keine MwSt.

12.61 ACN erstattet keine Steuern oder Sozialabgaben, die dem UU, aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Informationen von dem UU, nicht gezahlt worden sind und ACN ist berechtigt, vom UU Beträge einzuziehen, die ACN an Regierungsbehörden für Steuer- und Sozialabgaben gezahlt hat, aufgrund des Scheiterns des UU, die Richtigkeit und Aktualität seiner Rechnungsdaten zu gewährleisten.

13. Compliance-Untersuchungen bzw. Untersuchungen zur Regelkonformität und Disziplinarmaßnahmen

13.1 Als UU wird von Ihnen erwartet, dass sie die höchsten ethischen und gesetzlichen Standards einhalten.

13.2 Sie und jeder, der im Rahmen seiner unabhängigen Unternehmerschaft tätig ist, müssen den Antrag und Vertrag als unabhängiger Unternehmer, diese Regeln für die Zusammenarbeit und den Vergütungsplan einhalten, um alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften, und DVV-Kodexe einzuhalten.

Compliance-Verstöße bzw. Verstöße gegen die Regelkonformität und Untersuchungen

13.3 Die Compliance-Abteilung (Abteilung für die Einhaltung der Regeln) von ACN untersucht mutmaßliche oder vermutete Compliance-Verstöße so gut sie kann und versucht dies auf sorgfältige, effiziente und faire Art und Weise zu tun.

13.4 ACN kann eine Compliance-Untersuchung auf eigene Initiative oder auf Grundlage von Informationen von einem Kunden, UU, Verbraucherschutzorganisationen, der Polizei, einer Justiz- oder anderen staatlichen Behörden oder einer anderen Person einleiten.

13.5 ACN verpflichtet sich, UU, die in eine Compliance-Untersuchung verwickelt sind, fair und mit Respekt zu behandeln.

13.6 UU müssen vollständig mit den Untersuchungen hinsichtlich der Einhaltung der Regeln kooperieren und auf alle Anfragen von ACN wahrheitsgemäß und vollständig antworten.

13.7 Es ist ein Verstoß eines UU gegen diese Regeln für die Zusammenarbeit, sich zu weigern oder nicht vollständig bei einer Compliance-Untersuchung zu kooperieren oder ACN falsche oder unvollständige Informationen zu geben.

13.8 Wird auf eine Anfrage im Rahmen der Compliance-Nachforschung nicht geantwortet oder bei einer Compliance-Untersuchung nicht vollständig kooperiert, kann dies zur Aussetzung oder Kündigung der unabhängigen Unternehmerschaft führen.

Meldung mutmaßlicher Verstöße

13.9 Sind Sie der Meinung, dass ein UU gegen die Regeln für die Zusammenarbeit verstoßen hat, bitten wir Sie dringend, diesen UU zu kontaktieren, um das Problem direkt anzugehen.

13.10 Einige Verstöße geschehen eventuell ohne Absicht oder als Folge der Tatsache, dass der UU seine Pflichten nicht kennt.

13.11 Ernsthafte Verstöße gegen die Einhaltung der Regeln für die Zusammenarbeit, wie diese, die eine Verletzung der anwendbaren Gesetze oder Vorschriften involvieren könnten, sollten stets an ACN gemeldet werden.

13.12 Können Sie das Problem nicht direkt lösen oder ist es Ihnen unangenehm, sich an den UU zu wenden, so sollten Sie den vermuteten Verstoß schriftlich an ACN melden.

13.13 Ihr Antrag gemäß Ziffer 13.12 muss Ihren Namen, den Namen des betroffenen UU, das Datum, den Ort und die Natur des vermuteten Verstoßes enthalten sowie Belege darüber.

13.14 Um eine faire Behandlung sicherzustellen, werden mündliche oder anonyme Beschwerden nicht akzeptiert. Ihr Name wird jedoch ohne Ihre Zustimmung nicht genannt.

Untersuchungsprozess

13.15 Vermutete Verstöße gegen die Einhaltung der Regeln werden gemäß den von ACN festgelegten Verfahren untersucht.

13.16 Die zu verfolgenden Verfahren liegen in jedem Fall im Ermessen von ACN.

13.17 Typischerweise werden UU, von denen vermutet wird, dass sie gegen die Einhaltung verstoßen haben und Zeugen für diese Untersuchungen von ACN per Post, Telefon, E-Mail oder sonstigen Mitteln kontaktiert, um die maßgeblichen Fakten zu bestimmen.

13.18 UU müssen vollständig und richtig innerhalb des in der Mitteilung von ACN genannten Zeitraums antworten.

13.19 Antwortet ein UU nicht auf eine Anfrage bezüglich der Einhaltung, so gilt dies als Zulassung der ACN bekannten Tatsachen und führt dazu, dass der UU einer Disziplinarmaßnahme unterliegt.

Schreiben mit dem Beschluss

13.20 Nach Prüfung der verfügbaren Informationen in Bezug auf den maßgeblichen Verstoß wird ACN festlegen ob der UU einer Disziplinarmaßnahme unterliegt oder nicht. ACN sendet das Schreiben an den UU mit dem Beschluss per Post, E-Mail oder sonstigen Mitteln, nennt die Ergebnisse der Untersuchung und die beabsichtigte Disziplinarmaßnahme.

Einspruch

13.21 Ein UU kann die Prüfung der Entscheidung bezüglich der Einhaltung beantragen, indem er nicht später als 15 Tage nach dem Datum des Schreibens mit dem Beschluss Einspruch einlegt.

13.22 Damit ein Einspruch berücksichtigt wird, muss der UU die maßgeblichen Informationen zur Verfügung stellen, die dem UU während der ersten Untersuchung nicht zur Verfügung standen.

13.23 Ein Einspruch wird für gewöhnlich nicht berücksichtigt, wenn der UU während der Untersuchung hinsichtlich der Einhaltung nicht geantwortet hat.

13.24 ACN wird den Einspruch sofort prüfen und dem UU schriftlich mit der Entscheidung antworten.

Disziplinarmaßnahme

13.25 Ein Befund von ACN, dass der UU einen Compliance-Verstoß begangen hat, kann zu einer Disziplinarmaßnahme führen.

13.26 Die Disziplinarmaßnahme in einem bestimmten Fall wird von der Natur und Schwere des Verstoßes abhängen, den Tatsachen im Zusammenhang mit dem Verstoß, dem Ausmaß an Kooperation von Seiten des UU, der Tatsache, ob der Verstoß absichtlich oder unabsichtlich stattgefunden hat, der Compliance-Historie des UU und gegebenenfalls der Erfahrung des UU.

13.27 Die passende Disziplinarmaßnahme in einem bestimmten Fall liegt im alleinigen Ermessen von ACN.

13.28 Die dem UU aufzuerlegende Disziplinarmaßnahme wird in dem Schreiben mit dem Beschluss mitgeteilt.

13.29 Mögliche Disziplinarmaßnahmen enthalten verbale und schriftliche Verwarnungen, die zeitweilige Aussetzung der Vergütung oder der unabhängigen Unternehmerschaft des UU, der Widerruf von erarbeiteten Ebenen im Vergütungsplan, die Zurückzahlung der vorher gezahlten Vergütung, die Entfernung der Downline des UU und die Kündigung derunabhängigen Unternehmerschaft des UU.

13.30 UU können aufgefordert werden, die Disziplinarmaßnahme anzuerkennen, indem sie eine gegengezeichnete Kopie des Schreibens mit dem Beschluss zurücksenden.

13.31 UU, die einen Compliance-Verstoß begehen, müssen eventuell außerdem Kosten oder Ausgaben zahlen, die einem ACN als Folge der Handlungen des UU entstanden sind, u.a. Ausgleichszahlungen oder Guthaben an Kunden, andere UU oder dritte Parteien, Geldstrafen oder Strafen von Regierungsbehörden und Anwaltsgebühren. ACN kann diesen Betrag von zukünftigen an den UU fälligen Vergütungen abziehen oder die Zahlung durch verfügbare Rechtsmittel verfolgen.

Aussetzung

13.32 ACN kann die Zahlung der Vergütung ("Vergütungstopp") oder die unabhängige Unternehmerschaft eines UU ("Unternehmerschafts-Stopp") als Folge eines Compliance-Verstoßes aussetzen.

13.33 ACN kann eine vorübergehende Aussetzung auferlegen, während eine Compliance-Untersuchung offen ist, wenn die Umstände dies verlangen.

13.34 Ein einem Vergütungstopp unterliegender UU kann seine unabhängige Unternehmerschaft ausüben und Qualifikationen und Vergütung verdienen, aber die Vergütung wird solange

nicht gezahlt, bis die Aussetzung aufgehoben wird.

13.35 Ein einem Unternehmerschafts-Stopp unterliegender UU kann keine Tätigkeiten als UU durchführen, muss die Bewerbung von ACN-Diensten und der ACN-Gelegenheit einstellen und darf sich während der Aussetzung nicht als UU von ACN ausgeben.

Kündigung

13.36 Die Kündigung der unabhängigen Unternehmerschaft eines UU ist die schwerwiegendste Disziplinarmaßnahme, der ein UU unterliegen kann.

13.37 Alle Rechte und Vorteile des UU einschließlich der Anspruch auf unbezahlte Vergütung und alle Verpflichtungen eines ACN im Rahmen des Vertrags für unabhängige Unternehmer verfallen zum Ende der Kündigung

13.38 Wurde ein UU vorher gesperrt, geschieht die Beendigung rückwirkend zu dem Datum.

13.39 Gekündigte UU haben kein Anrecht auf Rückerstattung der UU-Startgebühr oder der Verlängerungs- bzw. Verwaltungsgebühr.

Verantwortung gegenüber der Upline

13.40 Möchten Sie andere UU sponsern und gründen Sie ein Verkaufsteam, so sind Sie dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sie diese Regeln für die Zusammenarbeit und ihre gesetzlichen Pflichten kennen und einhalten. Siehe Ziffer 11 in Bezug auf das Sponsern neuer UU.

13.41 Betreuen Sie Ihre Downline nicht angemessen oder überprüfen Sie deren Einhaltung nicht, verstoßen Sie gegen diese Regeln für die Zusammenarbeit.

13.42 Gilt ein UU als verantwortlich für einen Compliance-Verstoß, so können alle Leistungen, die als Folge des Compliance-Verstoßes durch die Upline des UU erzielt wurden, widerrufen werden. Dies enthält den Widerruf einer erarbeiteten Ebene im Vergütungsplan und das Einbehalten oder die Umkehr und Rückzahlung der an einen Upline UU fälligen oder zu zahlenden Vergütung.

13.43 Upline-UU müssen eventuell auch alle Kosten und Ausgaben erstatten, die ACN entstanden sind, falls ACN diese Beträge nicht von dem UU, der diesen Compliance-Verstoß begangen hat, zurückverlangen kann.

Kooperation mit der Rechtsdurchsetzung

13.44 Zur Rechtsdurchsetzung kooperiert ACN vollständig mit Behörden, Gerichten und anderen staatlichen Behörden, die mutmaßliche Verstöße gegen das Gesetz von UU untersuchen.

13.45 UU werden eventuell nicht über Anträge von Behörden zur Rechtsdurchsetzung oder andere Behörden informiert.

13.46 Begeht ein UU einen Compliance-Verstoß, von dem ACN der Meinung ist, dass er auch gegen das Gesetz verstoßen könnte, behält sich ACN das Recht vor, den Vorfall an die maßgeblichen Behörden zu berichten.

Streitigkeiten zwischen UU

13.47 ACN drängt die UU, Streitigkeiten mit anderen UU freundschaftlich und professionell zu lösen.

13.48 Auf Antrag der Parteien kann ACN zustimmen, zu vermitteln und eine Streitigkeit zu lösen.

13.49 UU stimmen zu, dass die Ergebnisse und die Entscheidung von ACN bindend sind, sofern ACN gemäß Ziffer 13.48 involviert ist.

13.50 ACN vermittelt nicht bei Streitigkeiten zwischen Personen, die an derselben unabhängigen Unternehmerschaft involviert sind (zum Beispiel zwischen Anteilseignern einer ZGE oder Ehepartnern). In diesen Fällen akzeptiert ACN Anweisungen vom Hauptansprechpartner oder der Person, die vorher als für die unabhängige Unternehmerschaft verantwortlich benannt worden ist.

13.51 Eine Streitigkeit zwischen ACN und einem UU in Bezug auf die Rechte und Pflichten im Rahmen des Vertrags für unabhängige Unternehmer, diesen Regeln für die Zusammenarbeit oder dem Vergütungsplan sind mit Hilfe der Verfahren zu lösen, die im Vertrag für unabhängige Unternehmer aufgelistet sind.

14. Schutz personenbezogener Daten und vertrauliche Informationen

14.1 Im Zusammenhang mit den ACN-Diensten und der ACN-Gelegenheit haben ACN und UU Zugang zu personenbezogenen und vertraulichen Informationen über Kunden und andere UU.

14.2 Personenbezogene Daten enthalten Informationen wie Namen, Adressen,

Geschlecht oder E-Mailadressen, die sich auf zu identifizierende oder identifizierbare Personen beziehen.

14.3 Vertrauliche Daten sind sogar umfassender und können Bankkonten, Kreditkarten und sonstige sensiblen Informationen enthalten.

14.4 Personenbezogene Daten und vertrauliche Daten unterliegen einem wesentlichen Rechtsschutz und der nicht angemessene Umgang mit diesen Daten kann zu einer Haftung für den UU und ACN führen.

14.5 ACN erfasst, pflegt und verarbeitet alle personenbezogenen Daten von UU und Kunden auf elektronische und nicht elektronische Art und Weise im Einklang mit unserer Datenschutzerklärung.

14.6 Die Datenschutzerklärung steht im Web-Office für unabhängige Unternehmer und auf allen ACN-Websites zur Verfügung.

14.7 Von ACN erfasste personenbezogene Daten werden von ACN für die Erledigung seiner Pflichten gegenüber dem UR im Rahmen des Antrags und Vertrags als unabhängiger Repräsentant verwendet; u.a.:

(a) zur Festlegung der erarbeiteten Ebenen und zur Berechnung und Zahlung der Vergütung an den UU und andere UU;

(b) zur Bereitstellung von Diensten an den UU;

(c) Mitteilungen an den UU u.a. über Marketingchancen im Zusammenhang mit den ACN-Diensten;

(d) Erfüllung gesetzlicher, finanzieller, buchhalterischer und verwaltungstechnischer Funktionen; und

(e) zum Schutz der gesetzlichen und vertraglichen Rechte von ACN.

14.8 Um seine Verpflichtungen gegenüber UU zu erfüllen, können die personenbezogenen Daten des UU übertragen werden an

(a) andere Unternehmen von ACN;

(b) Mitarbeiter, externe Gutachter und Berater von ACN;

(c) andere UU;

(d) ACN-Geschäftspartner; und

(e) andere gesetzlich zulässige Empfänger.

14.9 Einige Empfänger sind unter Umständen in Ländern außerhalb der Europäischen Union, darunter die Vereinigten Staaten, ansässig, die eine Übermittlung von Daten gemäß Allgemeiner Datenschutzgrundverordnung oder anderem geltenden Recht vorsehen.

14.10 Die im Vertrag als unabhängiger Unternehmer geforderte Erfassung der personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der Verpflichtungen von ACN im Rahmen dieses Vertrags wesentlich.

14.11 Stellt der UU diese Daten nicht zur Verfügung bzw. widerspricht er der Zustimmung zur Nutzung dieser personenbezogenen Daten, kann dies zur Ablehnung des Antrags oder zur Kündigung der unabhängigen Unternehmerschaft eines UU führen.

14.12 ACN stimmt zu,

(a) personenbezogene Daten angemessen und rechtmäßig zu verarbeiten;

(b) angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten vollständig und richtig sind;

(c) keine personenbezogenen Daten für einen unrechtmäßigen Zweck zu nutzen;

(d) nur personenbezogene Daten zu erheben, die für die in diesen Regeln für die Zusammenarbeit und den Vertrag als unabhängiger Unternehmer aufgeführten Zwecke erforderlich sind; und

(e) angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die personenbezogenen Daten vor dem Zugriff durch oder der Offenlegung an nicht berechtigte Personen zu schützen.

14.13 Der UU kann sein Recht ausüben, auf die personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu korrigieren oder zu löschen, indem er sich an den ACN-Dienst für unabhängige Unternehmer wendet.

14.14 In Zusammenhang mit Ihren Aktivitäten als UU können Sie Zugang zu personenbezogenen und vertraulichen Informationen von Kunden und anderen UU erhalten.

14.15 Bei dem Umgang mit diesen Informationen hat der UU alle anwendbaren Gesetze zum Datenschutz und zur Privatsphäre einzuhalten.

14.16 Der UU hat alle Kunden- und UU-Daten vertraulich zu behandeln und die angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um vor dem Zugriff durch nicht berechtigte Personen, Erfassen durch nicht autorisierte Personen, Bearbeitung

unter Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften, Abänderung, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung zu schützen.

14.17 Die Verpflichtung, die Daten vertraulich zu behandeln, bleibt nach Nichtverlängerung, Stornierung oder Kündigung des Vertrags als unabhängiger Unternehmer bestehen.

14.18 Werden Daten von Kunden oder UU nicht auf angemessene und gesetzliche Art und Weise gehandhabt, könnte dies zu Maßnahmen hinsichtlich der Einhaltung dieser Regeln für die Zusammenarbeit führen. Kontaktieren Sie den ACN-Dienst für unabhängige Unternehmer, wenn Sie Fragen zum Umgang mit personenbezogenen Daten haben.

14.19 Neben den oben aufgeführten Zwecken, kann ACN personenbezogene Daten des UU erfassen, pflegen und bearbeiten, um wissenschaftliche Untersuchungen und Marktforschung sowie Meinungsumfragen durchzuführen und Werbe- und Marketing-Mitteilungen zu verschicken. Diese personenbezogenen Daten können für diese Zwecke an Dritte, darunter andere Mitglieder der ACN-Gruppe, andere UU und ACN-Geschäftspartner übertragen werden.

14.20 Der UU kann kontrollieren, wie diese personenbezogenen Daten verwendet werden oder seine Zustimmung zur Verwendung der personenbezogenen Daten für diese Zwecke widerrufen, indem er den ACN-Dienst für unabhängige Unternehmer kontaktiert.

15. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN - ÖSTERREICH

Einhaltung der Gesetze und Vorschriften

15.1 Als unabhängiger Unternehmer sind Sie verpflichtet, alle Gesetze, Vorschriften und DVV-Kodexe Ihres Heimatlandes und jedes Landes, in dem Sie mit Ihrer unabhängigen Unternehmerschaft tätig sind, einzuhalten.

15.2 Diese Verpflichtung beinhaltet:

(a) Das Einholen aller Genehmigungen, Lizenzen oder Registrierungen, die für den Betrieb Ihrer unabhängigen Unternehmerschaft erforderlich sind.

(b) Die Durchführung aller erforderlichen Registrierungen, Benachrichtigungen, Eintragungen und Zahlungen, um die richtige Festsetzung und Überweisung der Steuern und Sozialbeiträge sicherzustellen.

15.3 Sie sind verpflichtet, ordnungsgemäße Aufzeichnungen über Ihre Tätigkeit als unabhängiger Unternehmer zu führen.

15.4 ACN kann Kopien solcher Dokumente einfordern, um Ihre Erfüllung dieser Anforderungen zu überprüfen.

Eine Handelslizenz erhalten

15.5 Österreichisches Recht kann von unabhängigen Unternehmern verlangen, eine Handelslizenz vom örtlichen Magistrat oder der Bezirksverwaltungsbehörde („Bezirkhauptmannschaft").

15.6 Sie werden als selbständiger Unternehmer eingestuft.

15.7 Als Bedingung, Ihre unabhängige Unternehmerschaft zu betreiben, kann es außerdem erforderlich sein, dass Sie sich ins Firmenbuch eintragen lassen.

15.8 Weitere Informationen zu Handelslizenzen finden Sie auf www.wko.at

Steuerangelegenheiten

15.9 Als unabhängiger Unternehmer sind Sie dafür verantwortlich, sämtliche Registrierungen, Eintragungen und Zahlungen für Steuer- und Sozialbeiträge vorzunehmen, die laut österreichischem Gesetz erforderlich sind.

15.10 Es kann erforderlich sein, dass Sie sich bei den österreichischen Steuerbehörden anmelden müssen. Mit Fragen bezüglich dieser Anforderungen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

15.11 **Einkommensteuer:**

(a) Die Vergütung, die Sie als unabhängiger Unternehmer verdienen, unterliegt der Einkommensteuer Österreichs.

(b) Sie sind verpflichtet, Ihr Einkommen im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung anzugeben (E1 - Formular Einkommensteuererklärung).

15.12 **Umsatzsteuer (USt):**

(a) Jede Person, die regelmäßig und selbständig eine wirtschaftliche Tätigkeit in Österreich ausführt, ist für das Erheben und Entrichten der Umsatzsteuer an die

zuständigen Steuerbehörden verantwortlich.

(b) Als unabhängiger Unternehmer sind Sie möglicherweise verpflichtet, sich für Umsatzsteuerzwecke anzumelden, eine Umsatzsteuerjahreserklärung abzugeben und Umsatzsteuer zu zahlen.

(c) **Eine Ausnahme kann für Kleinunternehmen mit einem Umsatz von weniger als 30.000 Euro in einem Zeitraum von 12 Monaten gelten.**

(d) ACN wird Ihnen nur Umsatzsteuer für die von Ihnen erbrachten Dienstleistungen zahlen, wenn Sie eine gültige UID-Nummer angeben.

(e) Weitere Informationen zu Umsatzsteuer-Vorschriften und geltende Ausnahmeregelungen finden Sie auf www.bmf.gv.at

15.13 **Sozialbeiträge:**

(a) Als unabhängiger Unternehmer sind Sie möglicherweise für regelmäßige Sozialbeiträge verantwortlich.

(b) Weitere Informationen zu den Sozialversicherungsanforderungen finden Sie auf www.sozialversicherung.at.

Zulässige Geschäftseinheiten

15.14 Die folgenden juristischen Einheiten können unabhängige Unternehmer in Österreich werden:

(a) eingetragenes Einzelunternehmen (e.U.)

(b) offene Gesellschaft (OG)

(c) Kommanditgesellschaft (KG)

(d) Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GesbR)

(e) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)